

Stand: 18.12.2025 15:57:09

## Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11156

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz - TNG)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11156 vom 10.11.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 12.11.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11854 des WK vom 03.12.2020
4. Beschluss des Plenums 18/11912 vom 09.12.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.12.2020



## **Gesetzentwurf**

**der Staatsregierung**

**zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg  
(TU Nürnberg-Gesetz – TNG)**

### **A) Problem**

In einer Welt eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs und einer hochdynamischen technischen Entwicklung muss Deutschland die wissenschaftliche Basis seiner Wirtschaft verstärken. Bayern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem international erstrangigen Wissenschaftsstandort entwickelt. Diese Position gilt es, national und international stets aufs Neue zu behaupten und weiter auszubauen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach zukunftsorientierter akademischer Bildung insbesondere im MINT-Bereich kann langfristig durch die bestehenden Einrichtungen nicht gedeckt werden.

### **B) Lösung**

Die Errichtung einer zweiten Technischen Universität in Bayern wird den hohen Bedarf des Arbeitsmarktes an qualifizierten Absolventen in Zukunftsfeldern der Technikwissenschaften decken und die Forschungs- und Innovationsregion Nordbayern stärken.

Der zentralen Bedeutung der Technikwissenschaften in ihrer Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft soll Rechnung getragen und Antworten auf die drängendsten Fragen der Zukunft sollen gefunden werden.

Die Technische Universität Nürnberg mit einem angestrebten Ausbauziel von 5 000 bis 6 000 Studierenden wird die bayerische Hochschullandschaft mit einem unverkennbaren Profil ergänzen. Im Fokus steht die durchgängige Verbindung der Technik- und Naturwissenschaften mit den Geistes- und Sozialwissenschaften, die eine interdisziplinäre Kooperation in Forschung und Lehre mit einem echten Mehrwert für die Fragestellungen der Gesellschaft ermöglichen soll. Die überwiegend englischsprachigen Studiengänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung des bayerischen Hochschulsystems. Dank der neuen Einrichtung sind signifikante Investitionen in die gesamte Metropolregion zu erwarten. Die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wissenschaftslandschaft wird gesichert. Der Freistaat Bayern profitiert in seiner Gesamtheit und leistet gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

#### **1. Kosten für den Freistaat Bayern**

Die Technische Universität Nürnberg soll auf einem neu zu entwickelnden Areal untergebracht werden, das Lernen, Lehren und Leben miteinander verbindet. Der Freistaat Bayern hat für dieses Vorhaben im Jahr 2018 ein Areal von knapp 38 Hektar Größe an der Brunecker Straße im Nürnberger Süden erworben. Das Grundstück ermöglicht die innerstädtische Realisierung eines modernen, urbanen Campus, der flächenmäßig langfristiges Entwicklungspotenzial bietet.

Hinsichtlich der Investitionskosten für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie der Lehr- und Forschungsflächen wird auf der Grundlage einer Berechnung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. bislang von einem Raumbedarf von rund 90 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche ausgegangen. Die Gesamtkosten können derzeit noch nicht belastbar beziffert werden, weil die hierfür erforderlichen Planungsprozesse projektbedingt noch nicht abgeschlossen sind. Ausgehend von dem ermittelten Flächengesamtbedarf wurden die Projektkosten vom Fachressort nach Konzepterstellung im Jahr 2018 über erste Berechnungen auf jedenfalls 1,2 Mrd. Euro geschätzt. Entsprechend der neuen Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern 2020 (RLBau 2020) ist bei der Projektentwicklung nunmehr auch Vorsorge einzuplanen für Indexentwicklung und Risikoverwirklichungen, sodass aktuell von höheren Investitionskosten auszugehen ist.

Die laufenden Kosten für Personal und Sachmittel werden sich im Endausbau bei einem Personalvolumen von ca. 2 000 Beschäftigten (inklusive ca. 200 Professoren) auf rd. 260 Mio. Euro p. a. belaufen. Der Bedarf wächst in der Gründungsphase stufenweise auf.

Die Umsetzung der Neugründung erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel und Stellen.

**2. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger**

Keine

**3. Kosten für die Hochschulen**

Keine

## **Gesetzentwurf**

**zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg  
(TU Nürnberg-Gesetz – TNG)**

### **Art. 1 Technische Universität Nürnberg**

<sup>1</sup>Die Technische Universität Nürnberg (Universität) wird als staatliche Hochschule des Freistaates Bayern mit Promotions- und Habilitationsrecht errichtet. <sup>2</sup>Die Universität kann sich einen englischen Zweitnamen geben.

### **Art. 2 Aufbauphase**

(1) <sup>1</sup>Die Universität befindet sich zunächst in einer Aufbauphase. <sup>2</sup>Während der Aufbauphase finden die für die staatlichen Hochschulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes auf sie Anwendung, sofern nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird. <sup>3</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) wird ermächtigt, für die Dauer der Aufbauphase von diesen Bestimmungen durch Rechtsverordnung abzuweichen, sofern dies dem Aufbau der neuen Universität dient.

(2) <sup>1</sup>Die Aufbauphase endet unter Würdigung eines ausreichenden Stands des Aufbauprozesses und eines gesicherten Übergangs in einen Regelbetrieb der Hochschule nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts mit Bestandskraft der entsprechenden Feststellung durch das Staatsministerium, frühestens aber am 31. Dezember 2025. <sup>2</sup>Rechtzeitig vor Ende der Aufbauphase haben das Staatsministerium und die Universität alle nötigen Schritte zu unternehmen, um mit Ende der Aufbauphase den Regelbetrieb nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts sicherzustellen. <sup>3</sup>Mit Ende der Aufbauphase gelten für die Universität umfassend die für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen und endet die Geltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und Satzungen.

### **Art. 3 Organe in der Aufbauphase**

(1) Organe der Universität in der Aufbauphase sind das Gründungspräsidium und die Gründungskommission.

- (2) <sup>1</sup>Dem Gründungspräsidium gehören an:
1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
  2. vier Gründungsvizepräsidenten,
  3. der Kanzler.

<sup>2</sup>Das Gründungspräsidium nimmt seine Arbeit auf, sobald der Gründungspräsident bestellt und der Kanzler ernannt ist. <sup>3</sup>Das Gründungspräsidium nimmt die Aufgaben der Hochschulleitung nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit durch oder aufgrund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben des Gründungspräsidiums vom Staatsministerium wahrgenommen. <sup>5</sup>Das Gründungspräsidium entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) <sup>1</sup>Der Gründungskommission gehören an:

1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. der Kanzler,
3. die Gründungsvizepräsidenten,
4. die Gründungs-Chairs der Departments,
5. die Frauenbeauftragte der Universität,
6. ein Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, ein Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme,
7. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Stimmrecht, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme,
8. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
9. vier externe Mitglieder insbesondere aus der regionalen sowie internationalen Wissenschaft und Wirtschaft, davon zwei Frauen und zwei Männer.

<sup>2</sup>Die Gründungskommission nimmt ihre Arbeit auf, sobald die in den Nrn. 1, 2 sowie 5 bis 8 genannten Mitglieder und je zwei der in den Nrn. 3 und 4 genannten Mitglieder vorhanden sind. <sup>3</sup>Die Gründungskommission nimmt die Aufgaben der Erweiterten Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben der Gründungskommission durch das Gründungspräsidium wahrgenommen. <sup>5</sup>Die Gründungskommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) <sup>1</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder werden mindestens viermal im Jahr durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen und über den Stand des Aufbauprozesses unterrichtet. <sup>2</sup>Vor oder während dieser Sitzungen geben die externen Mitglieder eine Stellungnahme zum Stand des Aufbauprozesses oder ihnen vorgelegten Einzelfragen ab. <sup>3</sup>Sie werden von den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten stimmberechtigten Mitgliedern der Gründungskommission vorgeschlagen und durch den Staatsminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt. <sup>4</sup>Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder haben beratende Stimme.

(5) Eine Entscheidung über

1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
2. Forschungsschwerpunkte und Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen,
3. Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch die zentrale Einrichtung (Art. 4 Abs. 2),
4. Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen und
5. Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessoren

kann die Gründungskommission nur treffen, wenn die Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 zustimmt.

(6) <sup>1</sup>Frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 kann die Gründungskommission durch Satzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium eine Organisationsstruktur für die Universität beschließen, die von der durch oder auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen abweichen kann. <sup>2</sup>Die Satzung kann erst beschlossen werden, wenn mindestens drei Gründungs-Chairs und alle sonstigen Mitglieder der Gründungskommission ordnungsgemäß bestellt sind. <sup>3</sup>Jedes stimmberechtigte Mitglied der Gründungskommission kann ein Sondervotum abgeben, das dem Staatsministerium zur Würdigung vorzulegen ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung, insbesondere zur Bestellung, Amtszeit und Aufgaben der Organe und ihrer Mitglieder.

**Art. 4**  
**Forschung und Lehre der Universität in der Aufbauphase**

(1) <sup>1</sup>Die Universität wird in Departments gegliedert. <sup>2</sup>Sie nehmen für ihr jeweiliges Fachgebiet die Aufgaben der Universität mit Blick auf die Forschung wahr und sind insoweit Fakultäten im Sinne der für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen.

(2) Die Lehre an der Universität wird von einer zentralen Einrichtung organisiert, die das Ausbildungs- und Studienangebot entwickelt, fortschreibt und die Studiengänge verantwortet.

(3) An der Universität werden überwiegend englischsprachige Studiengänge angeboten.

(4) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung.

**Art. 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten Art. 2 Abs. 1 Satz 3, Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 4 am 16. Dezember 2020 in Kraft.

**Begründung:**

**A) Allgemeines**

Derzeit gibt es neun staatliche Universitäten im Freistaat Bayern. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Technische Universität Nürnberg als zehnte Landesuniversität errichtet. Die Errichtung einer neuen Universität in Nürnberg auf dem Gebiet der Technikwissenschaften mit einer angestrebten Zielgröße von 5 000 bis 6 000 Studierenden geht auf Beschlüsse des Ministerrats im Mai 2017 zurück. Zur Entwicklung eines tragfähigen Universitätskonzepts mit eigenem, international sichtbarem Profil wurde im Juli 2017 eine Strukturkommission mit national und international renommierten Experten unter Vorsitz des damaligen Präsidenten der TU München eingesetzt. Das von der Strukturkommission erarbeitete Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg (Gründungskonzept) wurde im Oktober 2018 an den Wissenschaftsrat zur Begutachtung übermittelt. Der Wissenschaftsrat hat das Gründungskonzept positiv begutachtet und seine Stellungnahme zum Gründungskonzept am 31. Januar 2020 (Drs. 8254-20) verabschiedet.

Neben der formellen Errichtung der Technischen Universität Nürnberg soll mit diesem Gesetz der rechtliche Rahmen geschaffen werden, das innovative Gründungskonzept sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats umzusetzen. Im Geiste der bevorstehenden Hochschulrechtsnovelle folgt das Gesetz dem Leitprinzip, der Technischen Universität Nürnberg größtmögliche Eigenverantwortung einzuräumen.

Das Lehr- und Forschungsprofil der Technischen Universität Nürnberg liegt im Schwerpunkt in den Technikwissenschaften. Auf der Grundlage von interdisziplinärer Forschung und Lehre in den Natur-, Ingenieur-, Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften sollen systemische Lösungen für globale gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden. Die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre erfolgt disziplinübergreifend und themenorientiert. Um diesem Leitgedanken Rechnung zu tragen, wird an der Technischen Universität Nürnberg eine neuartige, vernetzte Struktur etabliert. In diesem Netzwerk sind sechs Departments als langfristige Organisationseinheiten in der Forschung flexibel mit bis zu sieben interdisziplinären Aktivitätsfeldern verknüpft. Die Departments treten an die Stelle von klassischen Fakultäten. Jede Professur ist einem Department zugeordnet. In den Aktivitätsfeldern bearbeiten die Kompetenzträger verschiedener Departments kooperativ und interdisziplinär Zukunftsthemen im Bereich der Technikwissenschaften. Die Lehre wird von einer zentralen Einrichtung organisiert.

Im Gesetzestext sowie in der Gesetzesbegründung wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen (Paarform) bewusst verzichtet. Stattdes-

sen wird das generische Maskulinum verwendet, sodass sämtliche maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter gelten. Hiermit wird der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (Az.: 1 BvR 2019/16) hinsichtlich sonstiger Geschlechteridentitäten Rechnung getragen. Die Nennung in Paarform könnte fälschlich suggerieren, dass es keine darüber hinaus gehenden Geschlechteridentitäten gibt. Diese Gefahr soll mit dem vorliegenden Entwurf ausgeschlossen werden. Zudem lassen die Organisationsrichtlinien der Staatsregierung generische Maskulina auch im Hinblick auf die Lesbarkeit eines Textes zu, wenn gebräuchliche und verständliche Formulierungen wie im vorliegenden Fall nicht gefunden werden können oder die inhaltlichen Aussagen der Vorschriften unpräzise und unverständlich würden. Es fehlt im allgemeinen Sprachgebrauch bisher eine Regelung, die Personen aller Geschlechter umfasst und gleichzeitig gut lesbar ist.

### **B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Die Errichtung der Technischen Universität Nürnberg erfolgt durch förmliches Gesetz, da die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung nur durch staatlichen Hoheitsakt geschaffen werden kann.

### **C) Einzelbegründungen**

#### **Zu Art. 1:**

Art. 1 Satz 1 regelt die Errichtung der Technischen Universität Nürnberg sowie den Umfang ihrer akademischen Befugnisse. Satz 2 ermächtigt die Universität, sich eigenverantwortlich zusätzlich einen englischen Zweitnamen zu geben.

#### **Zu Art. 2:**

In Art. 2 werden Bestimmungen zur Aufbauphase der Universität geregelt. Nach Abs. 1 Satz 1 beginnt mit Errichtung der Universität die Aufbauphase. Satz 2 stellt klar, dass bereits in der Aufbauphase das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) sowie das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) Anwendung finden, soweit nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes anderes bestimmt ist. Für die Dauer der Aufbauphase ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) nach Satz 3 befugt, von diesen Vorschriften abzuweichen, wenn dies dem Aufbau der neuen Universität dient. Hiervon umfasst sind insbesondere abweichende Regelungen bezüglich der Gremienstruktur, des Berufungswesens und der Lehre. Damit verfolgt die Verordnungsermächtigung den Zweck, beim sukzessiven Aufbau der Universität den Besonderheiten einer Universitätsneugründung Rechnung zu tragen und den Lehr- und Forschungsbetrieb zügig zu ermöglichen. Durch Rechtsverordnung kann der gegebene Rahmen flexibel an die jeweilige Entwicklungsphase angepasst werden, bis die Aufbauphase abgeschlossen ist. Die Ermächtigungsgrundlage ist somit in zweifacher Hinsicht begrenzt: Zeitlich ist sie auf die Dauer der Aufbauphase begrenzt; inhaltlich kann nur geregelt werden, was dem Aufbau der neuen Universität dient.

Abs. 2 regelt dementsprechend das Ende der Aufbauphase. Nach Satz 1 endet die Aufbauphase mit Bestandskraft des Feststellungsbescheids des Staatsministeriums, dass die Aufbauphase der Universität beendet ist. Die Feststellung des Staatsministeriums ist unter Würdigung eines ausreichenden Stands des Aufbauprozesses zu treffen. Entscheidend ist, ob die Universität in der Lage ist, als gleichwertige zehnte Landesuniversität zu bestehen und in den Regelbetrieb einer Hochschule nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts überführt werden kann. Das Staatsministerium hat bei dieser Entscheidung insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Aufbau des Forschungsstandorts (Anzahl der Departments, Aufbau einer Departmentverwaltungsstruktur, Anzahl der berufenen Professoren, Art und Umfang der ersten Forschungsschwerpunkte); Aufbau des Ausbildungs- und Studienangebots (Konzipierung und Implementierung von Studiengängen, Entwicklung der Studierendenzahlen); Sicherstellung der akademischen Selbstverwaltung. Die Aufbauphase endet frühestens am 31. Dezember 2025. Zeichnet sich aus Sicht des Staatsministeriums ab, dass die Universität in den Regelbetrieb einer Hochschule überführt werden kann, haben das

Staatsministerium und die Universität nach Satz 2 alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Mit Ende der Aufbauphase wird die Universität in die Eigenverantwortlichkeit nach Maßgabe des dann geltenden bayerischen Hochschulrechts entlassen (Satz 3).

**Zu Art. 3:**

Art. 3 enthält Regelungen zu den Organen der Universität in der Aufbauphase. Im Geiste der bevorstehenden Hochschulrechtsnovelle wird der Universität größtmögliche Eigenverantwortung bei der Regelung ihrer Organisationsstruktur gegeben. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich das TU Nürnberg-Gesetz auf wesentliche Organisationsstrukturen, die erforderlich sind, um der Universität unmittelbare Handlungsfähigkeit zu verleihen. Als Gründungsorgane sind lediglich ein Gründungspräsidium und eine Gründungskommission vorgesehen.

Nach Abs. 1 sind die Organe in der Aufbauphase das Gründungspräsidium und die Gründungskommission.

Abs. 2 enthält nähere Regelungen für das Gründungspräsidium. Satz 1 regelt die Zusammensetzung des Gründungspräsidiums. Neben dem Gründungspräsidenten als Vorsitzendem und dem Kanzler gehören der Hochschulleitung auch vier Gründungsvizepräsidenten an. Regelungen zur Bestellung und Amtszeit der Mitglieder des Gründungspräsidiums bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung (vgl. Abs. 7). Satz 2 bestimmt den Zeitpunkt, ab wann das Gründungspräsidium handlungsfähig ist. Die Gründungsvizepräsidenten werden mit ihrer Ernennung Mitglieder des Gründungspräsidiums. Nach Satz 3 nimmt das Gründungspräsidium grundsätzlich die Aufgaben der Hochschulleitung nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts wahr. Es ist das zentrale Leitungsgremium der Universität. Nach Satz 4 handelt bis zur Konstituierung des Gründungspräsidiums das Staatsministerium an dessen Stelle, sodass die Universität nach ihrer Errichtung sofort handlungsfähig ist. Satz 5 und 6 bestimmen Verfahrensregelungen für das Gründungspräsidium.

Abs. 3 enthält nähere Regelungen für die Gründungskommission. Satz 1 regelt die Zusammensetzung der Gründungskommission, die die Partizipation von Vertretern aller Mitgliedergruppen der Universität beim Aufbau der Universität sicherstellt. Regelungen zu Amtszeit und Wahlverfahren der zu wählenden Vertreter bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung (vgl. Abs. 7). Satz 2 bestimmt den Zeitpunkt, ab wann die Gründungskommission handlungsfähig ist. Der Zeitpunkt ist so bestimmt, dass alle Mitgliedergruppen von Beginn an in der Gründungskommission mitwirken können. Nach Satz 3 sind der Gründungskommission zunächst alle Aufgaben der Erweiterten Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts überantwortet, solange und soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Gründungskommission hat somit weitreichende Kompetenzen, um den Aufbauprozess als Kollegialorgan aktiv mitzugestalten. Bis zur Konstituierung der Gründungskommission nimmt das Gründungspräsidium die Aufgaben der Gründungskommission wahr (Satz 4). Hierdurch wird sichergestellt, dass das Gründungspräsidium bis zur Konstituierung der Gründungskommission in allen Angelegenheiten der Aufbauarbeit handlungs- und entscheidungsfähig ist. Satz 5 und 6 bestimmen Verfahrensregelungen für die Gründungskommission.

Abs. 4 regelt, inwieweit externer Sachverständiger bei der Aufbauarbeit einzubeziehen ist. Die Gründungskommission wird bei ihrer Arbeit von vier externen Persönlichkeiten unterstützt, die den Aufbauprozess auf regelmäßiger Basis mit ihrer Expertise begleiten.

Abs. 5 stellt sicher, dass die Professoren in der Gründungskommission angemessenen Einfluss bei Entscheidungen im Kernbereich von Lehre und Forschung haben. Eine Entscheidung der Gründungskommission kann in diesen Fällen nur getroffen werden, wenn die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Gründungskommission sowie die Hälfte der Gründungs-Chairs zustimmen. Diese qualifizierte Mehrheit gewährleistet, dass die Professoren auch in der Gründungsphase bei Entscheidungen im Kernbereich von Lehre und Forschung maßgeblich mitwirken.

Die Regelung in Abs. 6 folgt dem Leitprinzip der bevorstehenden Hochschulrechtsnouvelle, der Universität größtmögliche Eigenverantwortung bei der Gestaltung ihrer internen Governance einzuräumen. Nach Satz 1 kann die Gründungskommission frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 die Organisation und Gliederung der Universität durch eine Organisationssatzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium selbst regeln. Voraussetzung ist nach Satz 2, dass mindestens drei Gründungs-Chairs und alle sonstigen Mitglieder der Gründungskommission ordnungsgemäß bestellt sind. Dies stellt sicher, dass alle in der Gründungskommission repräsentierten Gruppen aktiv an der Erarbeitung der Organisationsstruktur mitwirken können. Die Organisationssatzung kann sowohl vom Hochschulrecht als auch von den in diesem Gesetz bzw. auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Bestimmungen abweichen. Eine bestimmte Gremienstruktur wird ausdrücklich nicht vorgegeben. Insoweit hat die Universität die Chance, eine interne Governance zu etablieren, die den Besonderheiten einer in vernetzte Departments gegliederten Universität (siehe Art. 4) gerecht wird. Dabei ist bei der Gremienstruktur zu gewährleisten, dass die Professoren angemessen Einfluss haben, um eine mögliche strukturelle Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit zu verhindern. Die völlige Gremiengestaltungsfreiheit wird der Universität bewusst erst mit Ablauf der ersten drei Gründungsjahre gegeben. Auf diese Weise sollen gerade am Anfang Stabilität und eine maximale Fokussierung der beiden Gründungsorgane auf die zentralen Weichenstellungen in der Startphase erreicht werden. Nach Satz 3 können alle stimmberechtigten Mitglieder der Gründungskommission ein Sondervotum in Bezug auf die Organisationssatzung verfassen und dem Staatsministerium vorlegen. Dies dient vor allem dem Zweck des Minderheitenschutzes. Das Staatsministerium kann damit vor Erteilung des Einvernehmens mögliche Bedenken bewerten.

Einzelheiten zu den Gründungsorganen, insbesondere zu den Mitgliedern der Gründungsorgane (bspw. Gründungspräsident, Gründungs-Chair), werden gemäß Abs. 7 in einer Ressortverordnung des Staatsministeriums geregelt.

#### **Zu Art. 4:**

Nach Abs. 1 gliedert sich die Universität in sog. Departments. Die Departments sind langfristig angelegte Organisationseinheiten, die an die Stelle von Fakultäten treten. Ihre Kernaufgabe ist die Forschung. Des Weiteren unterstützen sie die departmentübergreifende Lehre.

Nach Abs. 2 ist die organisatorische Entwicklung und Fortschreibung des gesamten Ausbildungs- und Studienangebots an der Universität Aufgabe einer zentralen, fachübergreifenden Einrichtung. Dies erleichtert die fortlaufende inhaltliche Erneuerung der Lehr- und Forschungsagenden und trägt dem inter- und transdisziplinären Lehren, Lernen und Forschen an der Universität Rechnung.

Die Technische Universität Nürnberg soll nach dem Gründungskonzept eine international ausgerichtete Universität sein. Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend auf Englisch stattfinden, womit die Universität in besonderer Weise auch für internationale Wissenschaftler sowie Studierende attraktiv wird. Vor diesem Hintergrund schafft Abs. 3 die Rechtsgrundlage dafür, dass an der Technischen Universität Nürnberg überwiegend englischsprachige Studiengänge angeboten werden.

Nach Abs. 4 sind in einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums die näheren Regelungen zur Organisation der Forschung und Lehre zu treffen, wie bspw. die Aufgaben der zentralen Einrichtung für die Lehre und der Departments.

#### **Zu Art. 5:**

Satz 1 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Satz 2 bestimmt, dass die im Gesetz geregelten Verordnungsermächtigungen vorab, und zwar am 16. Dezember 2020, in Kraft treten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Matthias Fischbach

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg  
(TU Nürnberg-Gesetz - TNG) (Drs. 18/11156)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Errichtung der neuen Technischen Universität Nürnberg vorstellen zu dürfen; denn mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen für die erste Gründung einer staatlichen Universität in Deutschland seit fast 30 Jahren, also etwas, das wissenschaftspolitisch in der gesamten Bundesrepublik beachtet wird. Es ist ein weiterer Innovationsimpuls nach der Hightech Agenda Plus und gerade in den schwierigen Zeiten von Corona, die unsere Debatte hier im Landtag auch immer prägen, ein wichtiges und kraftvolles Signal für Aufbruch und Zuversicht, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Zeichen der Zeit zu erkennen und gemeinsam zu gestalten.

Wir gehen mit dieser Technischen Universität einen völlig neuen Weg; denn im Vordergrund stehen die großen gesellschaftlichen Zukunftsfragen mit nationalen und globalen Herausforderungen: Wie sieht die Energie bzw. die Energieversorgung der Zukunft aus? Welche Folgen hat die zunehmende Urbanisierung? Was sind Mobilitätskonzepte der Zukunft, und wie kann ethisches Handeln beim Fortschritt der Wissenschaft sichergestellt werden? – Diese Fragen beschäftigen uns praktisch in allen Fachaus-

schüssen des Hauses. Hier werden wir einen weiteren wichtigen, sehr bayerisch-fränkischen Input setzen.

Auf diese und andere Fragen gilt es, im Zusammenschluss der Technikwissenschaften sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften Antworten zu finden, also einen Ausgleich zwischen diesen oftmals als gegensätzlich verstandenen Bereichen. Das ist nicht so, und gerade hier werden wir diesen Maßstab deutlich anlegen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des innovativen Konzeptes ist die Interdisziplinarität. Traditionelle Fächergrenzen wird es an der TU Nürnberg so nicht geben. Alle Konzepte, alle Bereiche müssen von Anfang an interdisziplinär angelegt sein, und es gibt einen obligatorischen Lehranteil der Geistes- und Sozialwissenschaften auch in Studiengängen mit überwiegend ingenieur- oder technikwissenschaftlichem Profil. Der Ausgleich von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist also zu schaffen. Hochschulpolitikerinnen und Hochschulpolitiker, Menschen, die mit Universitäten zu tun haben, wissen, dass hierbei immer wieder einmal ein Gegensatz diskutiert, dargestellt, gefühlt wird oder erlebt wird. Diesen wollen wir an dieser Stelle auflösen, da es darum geht, dass sich auch Studentinnen und Studenten frühzeitig mit ethischen Fragen der Forschung auseinandersetzen und starke Lösungen und Systemorientierung bekommen. Gebildet werden also Expertinnen und Experten für den Arbeitsmarkt der Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch die organisatorische Struktur ist auf Interdisziplinarität angelegt. Klassische Fakultäten wird es nicht mehr geben. Wir werden Departmentstrukturen mit zentralen Organisationseinheiten bekommen, die eng mit den thematischen Feldern vernetzt sind. So werden die wichtigen Zukunftsfragen entsprechend disziplinübergreifend von Anfang an bearbeitet. Die innere Vernetzung ist uns genauso wichtig, und auch die externe Vernetzung mit den Partnerinnen und Partnern der Region Nürnberg und weit darüber hinaus ist zentral. Natürlich werden die Universitäten und Hochschulen der Umgebung die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein. Auch darauf legen wir großen Wert.

Weitere wesentliche Eckpfeiler sind die durchgehende Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet natürlich nicht, dass wir die Präsenzuniversität aufgeben würden. Nein, wir kämpfen darum und werden sicherstellen, dass dann die Lernphasen digital stattfinden. Der Austausch mit den Professorinnen und Professoren wird dort, wo sich das erworbene Wissen vertieft, vernetzt. Im Gespräch werden wir Wissen, das vielleicht bzw. hoffentlich Bildung werden wird, auf den Weg bringen. Das ist eine sehr wichtige Säule, die wir haben.

Das Leitbild der TU Nürnberg ist ein internationaler Leistungsanspruch, deshalb werden wir auch überwiegend englischsprachige Studiengänge mit auf den Weg bringen, um hier einen internationalen Aspekt zu setzen und auf die globalisierte Arbeitswelt eingehen zu können. Nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist internationaler aufgestellt als nationale und internationale Forschung und Universitäten in diesen Bereichen. Natürlich werden wir, wie wir es in vielen Bereichen der Universitäts- und Hochschulpolitik in den letzten Jahren getan haben, von Anfang an auch den Schulterschluss mit der regionalen Wirtschaft suchen, um auch den Transfer sicherstellen und einen Mehrwert für die Region schaffen zu können.

Insgesamt ist dies auch ein richtiger und wichtiger Akzent für Nürnberg, die zweitgrößte Stadt in Bayern und die einzige Stadt mit über 500.000 Einwohnern, die noch keine eigene Universität hat. Dies wird auch sehr starke strukturelle Effekte, gerade in der Region, haben und die Stadt ein gutes Stück weiter zum Positiven verändern. Nicht ohne guten Grund freuen sich Oberbürgermeister König und viele andere, die Verantwortung tragen, dass nun dieser Impuls kommen wird und wir hier einen wichtigen Akzent für die städtische Entwicklung, aber auch für die ganze Entwicklung in Nordbayern und in Franken setzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Weichen so gestellt, dass das innovative Gründungskonzept nun tatsächlich umgesetzt werden kann. Leitprinzip heißt, dass wir Eigenverantwortung und Flexibilität stärken wollen. Gerade in den ersten

Jahren wird es für einen effizienten und zielgerichteten Aufbau der Universität wichtig sein, auf klaren, im Gesetz fixierten Government-Strukturen aufzubauen zu können. Dies schafft der Universität den Freiraum, sich auf die komplexe Aufbauarbeit konzentrieren zu können. Dabei ist natürlich sehr, sehr viel zu tun, allein bei den Ausschreibungen und den baulichen Entwicklungen. Und weil ich die Diskussionen kenne, sage ich auch: Je früher wir damit beginnen können, umso besser wird es sein.

Es ist auch möglich, von vorgegebenen Organisationsstrukturen frühzeitig abzuweichen – bereits nach drei Jahren, also noch innerhalb der Aufbauphase. Das ist der Geist der Hochschulreform, die wir auf den Weg bringen werden und die wir vor Kurzem im Kabinett verabschiedet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir beim Aufbau eines so neuen großen Bereiches sehr viele Unwägbarkeiten sehen werden, haben wir diesen Gesetzentwurf bewusst sehr schlank gehalten. Wir beschränken uns auf wesentliche Kernelemente.

Korrespondierend enthält der Entwurf auch eine weitgehende Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, natürlich zeitlich begrenzt für die Dauer der Aufbauphase. So kann entsprechend dem Fortschritt des Aufbauprozesses sinnvoll nachgesteuert werden. Das ist eine sehr positive Entwicklung. In der Umsetzung des Gründungskonzeptes weichen wir bei der Technischen Universität Nürnberg in vielerlei Hinsicht vom klassischen Universitätsmodell ab. Sie hat die Chance, Modellcharakter für die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zu entwickeln.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus um seine Unterstützung, auch um eine schnelle Unterstützung, weil wir hier wissenschaftspolitisch in Bayern einmal mehr bei der Avantgarde sind und Entwicklungen auf den Weg bringen, die national und international beachtet werden. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Diskussion, die jetzt dann im Ausschuss kommen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNE sind heute voller Freude darüber, dass die TU Nürnberg endlich kommt und dass es nun wirklich eine TU Nürnberg geben wird. Es gab immer wieder Stimmen, die sich gefragt haben, ob die TU angesichts der Ausgaben aufgrund von Corona noch realisiert werden kann. Wenn das Gründungsgesetz verabschiedet ist, wird sie kommen, und das freut uns an der Stelle sehr.

Ich habe die Geschichte dieser TU von Anfang an verfolgt. Es war ja eine Geschichte der Irrungen und Wirrungen, mit geplatzten Grundstückskäufen, Konzepten, die mit großemaplomb vorgestellt und dann wieder geändert wurden. Jetzt ist es so weit. In der Metropolregion Nürnberg, meiner Heimat, ist durchaus auch kontrovers diskutiert worden, ob es die Neugründung überhaupt braucht und wie sie in das Gefüge der bestehenden Hochschulen passt. Diese Fragen sind jetzt zumindest in der Theorie geklärt. Es ist so weit, um loszulegen. Der Wissenschaftsrat hat das Konzept genehmigt. Ich darf hier auch nicht verschweigen, dass der Wissenschaftsrat uns Aufgaben mitgegeben hat, bei denen es darauf ankommt, dass wir wirklich nachverfolgen, dass sie eingelöst werden. Wenn dieses Konzept also verwirklicht werden kann, dann ist das nicht nur ein Gewinn für die Metropolregion Nürnberg, sondern auch für die gesamte Wissenschaftslandschaft in Bayern.

Was es an der Stelle auf jeden Fall braucht, ist Planungssicherheit, vor allem auch im Finanziellen, bei der Ausfinanzierung. Im Gesetzentwurf stehen 1,2 Milliarden Euro. Hinter die Frage, ob das wirklich ausreichen wird, möchte ich noch ein paar Fragezeichen setzen. Wahrscheinlich ist das eher die untere Grenze für ein solches großgelagertes Projekt. Es wurde ja mit Recht gesagt, dass es die erste Universitätsneugründung staatlicherseits seit 30 Jahren ist.

Ich finde es aber wichtig, an der Stelle noch mal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es jetzt auch darum gehen muss, die anderen Hochschulen in der Metropolregion Nürnberg, aber auch in ganz Bayern entsprechend auszufinanzieren und sie nicht zu vergessen. Die Neugründung einer Universität kann kein Nullsummenspiel sein. Auch da müssen wir uns einfach ehrlich machen. Deswegen werden wir in den Haushaltsverhandlungen sehr genau hinschauen, wie der Etat aussehen wird, wie die anderen Hochschulen bedacht werden und wie die Gelder verteilt werden.

Ich muss hier daran erinnern, dass allein die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen einen Sanierungsbedarf von 1,5 Milliarden Euro hat. Einiges hat sich schon getan. Einiges ist mittlerweile auf dem Weg. Aber die 1,5 Milliarden Euro, die auf dem Schlossgartenfest 2018 versprochen wurden, sind halt nur zu einem Bruchteil verplant und erst recht nicht verausgabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das werden wir einfordern, und wenn es dann so kommt, ist es ein Mehrwert für alle.

Angesichts der schon etwas längeren Historie und der verschiedensten Akteure, die überwiegend sehr konstruktiv am Konzept TUN gearbeitet haben, ärgert mich aber wirklich, dass das Gründungsgesetz jetzt im beschleunigten Verfahren beschlossen wird. In Corona-Zeiten ist es üblich geworden, dass auch Dinge, die nichts mit Corona zu tun haben, plötzlich im beschleunigten Verfahren durch das Parlament gehen. Nachdem wir seit sieben Jahren an dieser Universität bzw. an deren Vorgängerprojekten basteln, finde ich, dass wir diesem großen Projekt einfach nicht gerecht werden, wenn es noch vor Weihnachten in die Zweite Lesung geht.

Warum es doppelt wichtig wäre, darüber auch inhaltlich zu diskutieren, darauf möchte ich jetzt noch eingehen. Wir haben als Opposition im Ältestenrat gesagt, dass wir das normale Verfahren nach der Geschäftsordnung möchten, und wurden überstimmt. Ich finde, das ist einfach schlechter Stil. Das macht man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ganze Gesetz wirkt extrem so, als sei es wie auch die Planungen zum neuen Hochschulgesetz mit heißer Nadel gestrickt worden. Das macht mir an der Stelle wirklich Angst; denn Letzteres ist noch eine Nummer komplizierter. Aber allein dieses Gesetz zur TU, das angeblich bewusst schlank gehalten wird, ist schon kompliziert. Der Teufel steckt im Detail.

Bei der Governance sollen neue Wege gegangen werden. Die Lehrstuhlstruktur, wie wir sie bisher kennen, wird es nicht mehr geben. Es sollen Departments eingeführt werden, die von einem Chair geleitet werden. Das lehnt sich nicht nur sprachlich an das anglo-amerikanische System an; es ist auch eine Struktur, die von diesem übernommen wurde. Gut, es gibt hier auch schon andere Universitäten mit Departments. Das ist aber häufig im Prinzip dem recht ähnlich, was es bisher gab, und keine grundlegende Strukturänderung.

Wenn jetzt bei anderen Voraussetzungen so ein anglo-amerikanisches System übertragen werden soll, steckt der Teufel wirklich im Detail. Ich finde Departments als solche gar nicht schlecht. Das kann eine Maßnahme zur Etablierung von flacheren Hierarchien, für mehr Demokratie an den Hochschulen sein. Das freut mich sehr. Das Organisationsmodell hat ja unter anderem auch die AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie mal ins Spiel gebracht. Dass das jetzt aufgegriffen wird, finde ich grundsätzlich gut. Flache Hierarchien würden, wie gesagt, unseren Hochschulen guttun.

Aber die geplante Gründungskommission deutet auf etwas ganz anderes hin: Die Konzeption wirft an der Stelle ganz grundsätzliche auch verfassungsrechtliche Fragen auf. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir das in Ruhe im Landtag debattieren können.

Im Verordnungsentwurf, der dem Gesetz beiliegt, schreiben Sie:

Die Departments haben eine herausgehobene Verantwortung in verschiedenen Bereichen der Universität, Betrieb von Hochschuleinrichtungen, Mittelverwaltung, Personaleinstellung und Lehre.

Da frage ich mich natürlich: Sind das dann eigentlich Stellen, die für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgelegt sind? Oder geht das nicht eigentlich in den Bereich Wissenschaftsmanagement, für den es im Moment, zumindest in Bayern und eigentlich auch in Deutschland, noch keine geregelten Karrierewege gibt?

Wenn dann die Department-Chairs überwiegend in Wissenschaftsmanagement und Führung tätig sind, ist der Vorschlag zur Zusammensetzung der Gründungskommission mindestens problematisch. Es gibt auch beim jetzigen System der nebenamtlichen Dekane, die man vielleicht damit vergleichen kann, deutliche Hinweise, dass sie der Leitungsebene und nicht den Hochschullehrerinnen und -lehrern zugeordnet werden.

So war es zum Beispiel im einschlägigen Urteil, dem Baden-Württemberg-Urteil von 2016. Geht man jetzt nach dem Entwurf für dieses Gesetz, dann wären in der Gründungskommission, wenn wir das Baden-Württemberg-Urteil heranziehen, eigentlich nur noch zwei Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit, nämlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden. Das kann eigentlich nicht sein.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Gesetz wirklich gründlich prüfen können, anstatt so einen Schnellschuss hinzulegen. Uns als Opposition trifft es nicht, wenn es dann eine Klage gibt und das Gesetz als nicht verfassungsgemäß zurückgewiesen wird. Aber wir müssen darauf hinweisen, und wir möchten auch, dass es gründlich geprüft wird und die Gründung wirklich gut wird, wenn schon solche Anstrengungen unternommen werden.

Ich hoffe daher nicht, dass dieser Teil der Governancestruktur eine Vorbildfunktion für die Hochschulgovernance in Bayern insgesamt haben wird. Leider deutet die Hightech

Agenda und auch das, was wir von den Eckpunkten des neuen Hochschulgesetzes schon wissen, genau darauf hin.

Andere Bundesländer haben es längst vorgemacht. Die Überlegungen zur "unternehmerischen Hochschule", wie es so schön hieß, sind seit Langem begraben. Nur Bayern will das tote Pferd offensichtlich weiterreiten. Ich muss sagen: Man kann aus den Fehlern anderer doch auch einmal lernen. Wenn schon grundlegend neue Wege beschritten werden sollen, sollte man es in Ruhe und überlegt tun.

Ein Blick in das anglo-amerikanische System in den USA wirft natürlich auch die Frage der Finanzierung der Departments auf. Es heißt, die Betreuungsrelation soll an der TU Nürnberg 1 : 25 werden. Das finde ich auch super. Das kostet natürlich entsprechend. Wenn ich sehe, dass die Betreuungsrelation an den anderen Universitäten ungefähr dreimal so hoch ist, dann wirft das für mich die Frage auf, ob diese auch irgendwann die entsprechende Finanzierung bekommen und mitziehen können. Das würde ich mir für ein gerechtes Hochschulsystem in Bayern wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werfen wir noch einmal einen Blick in die USA: Wie werden dort Departments ausgestattet? – In der Regel sind dort nur die professoralen Stellen wirklich ausfinanziert, während Postdoc- und Doktorandinnen- und Doktorandenstellen über Drittmittel eingeworben werden müssen. Das zeigt eben auch: Das dortige System ist doch ein anderes. Man kann nicht alles eins zu eins übertragen. Dies würde der Wissenschaftsfreiheit in Bayern einen irreparablen Schaden zufügen.

Wenn ich mir einen Exkurs auf die wissenschaftspolitische Gesamtwetterlage erlaube, muss ich sagen: Auch die angekündigte Hochschulrechtsnovelle wird nicht nur Fragen aufwerfen, sondern löst bereits jetzt bei vielen Hochschulangehörigen erheblichen Protest aus, die genau solche Befürchtungen haben.

Unser gemeinsames Ziel muss stattdessen sein, die Technische Universität Nürnberg zu einer wirklich innovativen Universität zu machen. Dazu gehören nun einmal Mitbestimmung, Gleichstellung, gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Demokratie, um so ein Klima für Innovation und Entwicklung zu schaffen. Da ziehen wir auch gerne mit und wünschen der neuen Technischen Universität Nürnberg viel Glück. Zu der Gründungskommission werden wir noch einen Änderungsantrag stellen. Ich hoffe sehr, dass Sie ihn auch wohlwollend prüfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Stephan Oetzinger. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Staatsminister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Osgyan, ich nehme positiv auf, dass Sie den Prozess für die Technische Universität Nürnberg positiv begleiten wollen. Es freut mich natürlich auch, dass Sie als GRÜNE diesen Prozess, den Beginn der Genese der neuen Universität positiv begleiten wollen. Ich glaube aber schon, dass man an dieser Stelle schon jetzt sagen kann, meine Damen und Herren: "Mit heißer Nadel gestrickt" heißt nicht zwangsläufig, dass schlecht sein muss, was dort entsteht. Ich glaube, mit Fug und Recht behaupten zu können, meine Damen und Herren: Der heutige Tag mit der Ersten Lesung ist nicht nur für die Stadt Nürnberg und für die Metropolregion, sondern auch für den gesamten Wissenschaftsstandort Bayern ein guter Tag, ein herausragender Tag, der in die Geschichte eingehen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit der heutigen Ersten Lesung – die Kollegin hat dies angesprochen – beginnen wir einen neuen Prozess für eine neue Landesuniversität. Erstmals seit dreißig Jahren begibt sich Bayern auf den Weg, eine neue Landesuniversität zu konstituieren und die

zehnte Landesuniversität, die zweite Technische Universität in Bayern, auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, diese Technische Universität in Nürnberg ist dabei nicht isoliert zu sehen. Sie ist in eine Vielzahl von wissenschaftspolitischen Maßnahmen eingebettet, die der Freistaat in den vergangenen zwei Jahren auf den Weg gebracht hat. Zu nennen ist die Hightech Agenda mit einem Investitionsvolumen von über zwei Milliarden Euro. Zu sehen ist die Hochschulgesetznovelle mit dem Hochschulinnovationsgesetz, das auch Maßstäbe für die Wissenschaftspolitik in Deutschland und darüber hinaus setzen wird. Meine Damen und Herren, die Technische Universität ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, dass Wissenschafts- und Forschungspolitik in Bayern kein Randthema, sondern ein ganz zentraler Bestandteil der bayerischen Zukunftspolitik ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir fördern mit unserer Politik in diesem Bereich Innovation und Forschung in ganz Bayern, egal ob KI, Luft- und Raumfahrttechnik oder Greentech. Unser Ziel ist dabei, hervorragende Bedingungen für die besten Köpfe im Freistaat zu schaffen und auch internationale Köpfe nach Bayern zu bringen. Wie erwähnt, stellt dabei die Technische Universität nur einen Mosaikstein von vielen dar, die Teil dieser großen Innovations- und Forschungspolitik des Freistaats sind. Staatsminister Bernd Sibler, lieber Bernd, du hast bereits ausgeführt: Diese Universität wird in ein Netzwerk von Kooperationen vor Ort eingebettet sein. Sie wird beispielgebend für Bayern und darüber hinaus auch für die Wissenschaftslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Ich möchte an dieser Stelle zum einen ein herzliches Dankeschön an dein Haus und an dich, lieber Bernd, für dieses in Rekordzeit vorgelegte Gesetz aussprechen, mit dem wir jetzt ins Rennen, an den Start gehen; die neue Technische Universität soll ja bereits zum 1. Januar nächsten Jahres starten. Ich möchte aber auch der Strukturkommission unter dem Vorsitz von Prof. Herrmann ein herzliches Dankeschön sagen.

Ich glaube, gerade hier hat sich gezeigt, dass es lohnenswert war, die Erfahrungen, das Know-how und die Kenntnisse sowohl nationaler als auch internationaler Experten aus unterschiedlichen Disziplinen mit einfließen zu lassen. Ich glaube, auch dafür gebührt Ihnen der herzliche Dank des Freistaats.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Stichwort Interdisziplinarität wurde bereits vom Staatsminister angesprochen. Den neuen Ansatz, verschiedene Fächergruppen nicht in einem Nebeneinander, sondern in einem Miteinander zusammenzuführen, wollen wir an dieser neuen Universität verorten. Ich meine die Departmentstruktur, die die klassischen Fakultäten ablösen wird, aber zugleich auch die Tatsache, dass dort die Forschung problemorientiert und fächerübergreifend stattfinden wird – nicht ein Nebeneinander von Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, sondern ein Miteinander dieser beiden Fächergruppen, die gemeinsam Probleme angehen wollen. Das ist ein ganz wesentlicher Baustein und eine der Grundvoraussetzungen erfolgreicher Forschung und Lehre im 21. Jahrhundert.

Auch bei der Lehre wollen wir ganz neue Wege gehen. Mit der Graduate School soll eine zentrale Stelle entstehen, bei der sowohl die Studiengangverantwortlichkeit als auch die Organisation der Lehre an sich an der neuen Universität in Nürnberg verortet sein werden. Auch die Lehrmethoden – das wurde angesprochen und erwähnt – sollen zum einen modern sein – Stichwort Digitalisierung –, zum anderen aber auch auf selbstständigen Erwerb von Basiswissen abzielen und ganz klar eine Basis dafür bilden, in Präsenzveranstaltungen dieses Wissen zu vertiefen.

Ich komme zum Stichwort Governance. Liebe Frau Osgyan, ich glaube, uns eint die Absicht, das Ganze verfassungsmäßig hinzubekommen. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Belange der Träger der Wissenschaftsfreiheit eine wesentliche Rolle spielen und auch ein Mitspracherecht bekommen sollen. Genau das, meine Damen und Herren, tun wir; denn eine schlanke Struktur bedeutet nicht, dass eine verfassungsmäßige

Mitwirkung der Träger der Wissenschaftsfreiheit ausgeschlossen würde. Das Gegen- teil ist hier der Fall.

Die neue Struktur entsprechend dem heute vorgelegten Gesetzentwurf für die TUN sieht im Wesentlichen zwei zentrale Gremien vor: zum einen ein Gründungspräsidium, das bewusst als starkes Exekutivorgan so verortet und ausgestaltet wird, wie es auch, nebenbei bemerkt, vom Wissenschaftsrat empfohlen wird, zum anderen eine Grün- dungskommission, die Funktionen von Senat und Hochschulrat miteinander vereinen soll. Dort sind auch die entsprechenden Mittel und die Einflusswege der Träger der Wissenschaftsfreiheit verortet. Auch die externe Expertise wird über dieses Gremium mit einfließen. Schon vor Ende der Gründungsphase kann sich im Zuge der Hoch- schulautonomie, die wir sehr, sehr frei gestalten wollen, die neue Technische Universi- tät eine eigene Organisationssatzung geben, die von diesem Modell abweichen kann. Auch das ist, glaube ich, ein deutliches Signal, dass wir die Freiheitsrechte, die im Grundgesetz niedergelegt sind, gewährleisten wollen.

Meine Damen und Herren, die Technische Universität gibt ein Beispiel und wird in vie- len Punkten Vorbild sein. Sie wird aber zugleich auch Reallabor sein, in dem man aus- testen kann, in dem man Neues versuchen kann. Aus diesem Reallabor wird man mit Sicherheit auch Schlüsse ziehen, von denen alle bayerischen Universitäten und Hoch- schulen in den nächsten Jahren profitieren werden.

Das Hochschulinnovationsgesetz wurde bereits angesprochen. Ich glaube, es ist be- reits bei der Anhörung vor wenigen Wochen hier im Landtag deutlich geworden, dass die Gedanken, die sich sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Strukturkommission gemacht haben, mit einfließen werden und dass die Ansätze, die auf den Weg ge- bracht wurden, sowohl die neue Technische Universität als auch das neue Hochschu- linnovationsgesetz befruchten werden.

Ein ganz wesentlicher Baustein, den wir der neuen Universität in Nürnberg ins Stamm- buch schreiben wollen, ist die Kooperation. Bei der Kooperation geht es zum einen um

die Vernetzung mit der Wissenschaft in der Region, allen voran natürlich mit der FAU, aber auch mit der Hochschule in Nürnberg, zum anderen aber auch um die Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Metropolregion. Ich denke beispielsweise an die Fraunhofer-Gesellschaft und an die Max-Planck-Gesellschaft, die in der Metropolregion verortet sind. Aber auch angrenzende Regionen bzw. Hochschulen in der Metropolregion werden von der neuen Universität und dieser Vernetzung profitieren.

Meine Damen und Herren, ein Ziel der bayerischen Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren war ganz zentral und wesentlich, nämlich die Verortung von exzellenten Universitäten und Hochschulen sowie von Forschungsclustern in Nordbayern. Dafür legen wir heute bewusst einen Schwerpunkt in Nordbayern – eben in Nürnberg –, mit dem wir die Vernetzung in dieser angesprochenen Kooperation hinbekommen wollen.

Darüber hinaus wollen wir mit der Technischen Universität den Link in die lokale Wirtschaft, zu den lokalen Unternehmern hin schaffen; denn wir wollen mit dieser neuen Uni bewusst Firmengründungen aus der Hochschule, aus der Universität heraus begleiten. Das soll unter anderem durch Gründerzentren, Werkstätten und offene Technologielabore geschehen, die direkt am Campus untergebracht werden sollen.

Die zweite Technische Universität Bayerns wird den Wissens- und Technologietransfer fördern und somit dem gesamten Gebiet einen deutlichen Innovationsschub verschaffen.

Außerdem wird sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir den entsprechenden Fachkräftebedarf im Bereich der MINT-Fächer bei der akademischen Ausbildung in Bayern decken können.

Das Stichwort "Internationalisierung" ist bereits in den Ausführungen des Ministers gefallen. Es geht darum, eine internationale Sichtbarkeit des Freistaats deutlich zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass eine große Anzahl an Studiengängen, gerade im

Bereich der Masterstudiengänge, in englischer Sprache stattfindet. Damit wird es auch möglich sein, das Ziel, 40 % der Studentinnen und Studenten aus dem Ausland zu akquirieren, zu erreichen.

Baulich setzt die Technische Universität im Süden Nürnbergs, wo sie zentriert werden soll, als Campusuniversität Maßstäbe. Dort soll sie übrigens auch planerisch und städtebaulich beispielgebend sein. Wenn man einen kleinen Ausblick in das Jahr 2030 wagen will, dann wird im Süden Nürnbergs ein urbaner und zugleich mit den umliegenden Stadtteilen eng vernetzter lebendiger Campus entstanden sein. Junge Menschen aus aller Welt werden im Süden Nürnbergs studieren und leben. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen wird sich gut eingespielt haben, und die neue Technische Universität wird gemeinsam im Cluster mit den anderen Hochschulen und mit anderen Partnern zahlreiche Drittmittelwettbewerbe und auch Exzellenzwettbewerbe errungen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gründung der neuen Technischen Universität in Nürnberg schreiben wir heute bayerische Landesgeschichte und Wissenschaftsgeschichte. Ich freue mich auf eine aktive Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass die neue Technische Universität in Nürnberg ein großer Erfolg wird. – Ich darf mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Die Gründung von Universitäten hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirklich großen Aufschwung in der bayerischen Provinz geführt. Die Universitäten in Bayreuth, in Bamberg, in Re-

gensburg und in Passau sind in der jeweiligen Region und fernab von der Landeshauptstadt zu wahren Zugpferden geworden.

Mit der Schaffung von Universitäten außerhalb von München wird auch einem wichtigen Verfassungsauftrag entsprochen. Es geht darum, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – in Stadt und Land – zu fördern und zu sichern, wie das Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung eben vorsieht.

Eine neue Technische Universität in Nürnberg weckt daher erst einmal gewisse Sympathien; denn eine Technische Universität gibt es bisher nur hier in München und damit auch nur einmal in Bayern.

Sehr positiv ist auch zu bewerten, dass an der neuen Technischen Universität von Anfang an darauf geachtet werden soll, dass sich Natur- und Geisteswissenschaften fächerübergreifend gegenseitig befrieten. Das ist ein Gedanke, der aufgrund der Zerstörung des Humboldt'schen Bildungsideals in den letzten zwei Jahrzehnten wie aus der Zeit gefallen anmutet. Ist damit die Versklavung der Wissenschaft unter das Prinzip der reinen Nützlichkeit beendet? – Das wäre eine schöne Hoffnung. Wir begrüßen jedenfalls diesen interdisziplinären Ansatz.

Auch der Gesetzestext liest sich erstaunlich gut und flüssig; ich war wirklich überrascht.

Doch dann zerbrach das zarte Pflänzchen Hoffnung, und wer glaubt, die Staatsregierung hätte hier jetzt irgendein Erweckungserlebnis gehabt, der irrt. Sie brauchen in der Gesetzesbegründung eine halbe Seite – ganze 15 Zeilen –, um darzulegen, warum auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen in Paarform verzichtet wird. Es ist reiner Genderpopulismus, wenn Sie hier behaupten, im allgemeinen Sprachgebrauch würde bisher eine Regelung fehlen, die Personen aller Geschlechter umfasse und gleichzeitig gut lesbar sei. Der CSU geht es offen-

sichtlich nur darum, sich an den künftigen Koalitionspartner, an die GRÜNEN anzuschmiegen. Ansonsten ist das kaum zu verstehen.

(Zurufe – Unruhe)

Liebe Kollegen, gestehen Sie es doch einfach ein: Das generische Maskulinum im Plural ist die perfekte und seit Jahrhunderten bewährte Bezeichnung für alle geschlechtlichen Variationen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen, liebe Kollegen: Armes Deutschland! Wohin ist das ehemalige Land der Dichter und Denker eigentlich abgedriftet? Kann es sein, dass so mancher in der Staatsregierung langsam nicht mehr weiß, wo oben und wo unten ist oder was männlich und weiblich ist? – Denn gleichzeitig, im gleichen Gesetzestext, kommen Sie zum Ergebnis, dass eine Gründungskommission mit externen Mitgliedern bestehend aus zwei Frauen und zwei Männern geschaffen werden soll. Da haben wir also auf einmal wieder diese angeblich so böse Polarität der Geschlechter, und da frage ich mich: Wie ist diese Regelung mit der von Ihnen entdeckten über die Paarform hinausgehende Geschlechteridentität vereinbar? – Hier gibt es einen logischen Bruch. Liebe Kollegen, Sprache ist verräterisch.

(Beifall bei der AfD)

Noch vor Kurzem brachte die Koalition einen Antrag ein, um Deutsch als Wissenschaftssprache zu stärken. Natürlich war damals aber allen klar, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER das Bekenntnis zur eigenen Sprache und Kultur scheuen wie andere das Weihwasser. Offensichtlich soll die Stärkung der deutschen Sprache nun darin bestehen, dass Deutsch als Wissenschaftssprache immerhin nicht verboten werden soll;

(Unruhe)

denn an der künftigen Universität sollen die Studiengänge --

(Anhaltende Unruhe)

Herr Vorsitzender, sorgen Sie doch bitte einmal ein wenig für Ruhe. Machen Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege!

(Zurufe)

An der künftigen Universität sollen die Studiengänge nur überwiegend in englischer Sprache angeboten werden. Woher soll die Kraft zur Spitzenleistung in diesem Land aber eigentlich noch kommen, wenn man so wenig kulturelles Selbstbewusstsein mitbringt

(Beifall bei der AfD)

und wenn man seine eigene Sprache nicht einmal mehr überwiegend benutzen möchte?

Bei diesem Gesetzentwurf sind viele Fragen offen. Warum soll ausgerechnet eine neue Universität den Sprung in die vorderste Liga schaffen, wenn einige bayerische Universitäten hierzu bereits alle Voraussetzungen besitzen? Ist die Verbindung von Geistes- und Naturwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg nicht bereits seit ihrer Gründung das Fundament für ihren Ruhm? Braucht es überhaupt eine Universität in Nürnberg und damit in unmittelbarer Nähe zu Erlangen? Wäre es nicht vielleicht interessanter, eine solche Universität zum Beispiel nach Hof oder in den Bayerischen Wald "hinauszutragen"?

(Beifall bei der AfD)

Würde es denn nicht genügen, die mittlerweile feststellbare Entfremdung zwischen den Disziplinen mit einem eigenen Zentrum an der Erlanger Universität zu stärken?

All das würde aber dem eigentlichen Zweck dieser universitären Neugründung, der allerdings nicht ausgesprochen wurde, widersprechen; denn eigentlich geht es doch darum, dass die Bürger dieses Landes unserem großen Landesvater ein Denkmal errichten sollen. Wie sonst könnte sein Ruhm die Zeiten überdauern? Da spielen dann auch die Kosten keine Rolle. Anderswo könnte das Geld sofort für eine Verbesserung der Lehre verwendet werden. Das große Bauprojekt mit zweifelhaftem Nutzen hat allerdings Vorrang. Da spielen auf einmal auch die üblichen Fristen keine Rolle mehr. Im Gesetzgebungsverfahren werden die Fristen abgekürzt. Hier wird in kürzester Zeit schnell einmal ein Antrag eingereicht; denn es geht schließlich darum, hier ein "Söderisches" Denkmal zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Man merkt es auch: Dieser Regierung läuft die Zeit davon und vor allem auch das Geld. Die Kassen sind aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden und auch durch die unverhältnismäßigen Corona-Lockdowns selbst verschuldeten Einbrüche bei den künftigen Steuereinnahmen bald leer. Wir steuern schweren Zeiten entgegen. Deshalb soll Nürnberg noch schnell beschlossen werden und zum Motor für eine transhumane Weltumwandlung umgebaut werden.

Ich frage mich natürlich, wo die ausgebildeten Techniker und Ingenieure irgendwann einmal arbeiten sollen, wenn wir jetzt die Wirtschaft kaputt machen. Vielleicht wäre es besser, wir würden Menschen mit der Ausbildungsrichtung "Master of Disaster" ausbilden; denn Disaster-Management werden wir in den nächsten Jahren wirklich brauchen, wenn Sie so weitermachen, sehr geehrte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Eine sinnvolle Verwendung von Steuergeldern schaut jedenfalls anders aus. Es wird Zeit, dass die Bürger in Form von Volksabstimmungen selbst über solche wichtigen Projekte entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Technischen Universität Nürnberg wird die zehnte Landesuniversität gegründet. Dieses Gesetz bedeutet einen neuen Weg und ist ein mutiger Schritt. Herr Singer, es soll keine Provinzuniversität gegründet werden. Ihr Denken hat sich gerade als rückwärtsgewandt geäußert: Wo brauchen wir Techniker? Brauchen wir so etwas? Wollen Sie auf der hintersten Linie wirklich mitspielen? – Das, glaube ich, ist nicht unser Anspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich ist es ein neuer Ansatz, ein neuer Weg für Bayern und für Deutschland. Wir alle sind noch das Fakultätsdenken gewohnt. Hier soll aber die Interdisziplinarität im Vordergrund stehen. Die TUN beansprucht Modellcharakter, und ich glaube, sie kann das schaffen. Die Fachgebiete sollen und dürfen nicht unabhängig voneinander arbeiten. Das war auch die Crux vieler althergebrachter Universitäten: Viele Universitäten und Disziplinen haben nebeneinander gearbeitet, eigene Forschungen betrieben und haben sich ja nicht in die eigenen Karten schauen lassen. Das soll durch diesen neuen Ansatz vermieden werden.

Organisatorisch soll das durch Departments gelöst werden, sodass zwangsläufig beispielsweise Juristen nicht nur in der Juristischen Fakultät vor sich hinarbeiten und sich nicht jeder Lehrstuhl vom anderen abschottet. Hier soll zwangsläufig eine Zusammenarbeit vorgeschrieben werden. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss natürlich entsprechend der Rechtsprechung gewährleistet werden. Die Internationalität ist der TUN auf die Fahne geschrieben. Die TUN wird dabei mit vielen ausländischen Studenten und vielen ausländischen Lehrenden eine besondere Rolle spielen.

Die Verschränkung der Leistungsdimensionen durch Forschung, Lehre und Transfer bietet gute Voraussetzungen. Ich glaube auch, dass sich das nur durch eine Neugründung verwirklichen lässt. Die Strukturen in vielen bisherigen Universitäten sind halt – man muss es leider sagen – verkrustet. In Nürnberg besteht eine echte Chance. Einer, der davon ein Lied singen konnte, war der ehemalige Präsident der TU München, der zwar viel bewegt hat, den es aber aufgrund der Erfahrung zum Beispiel mit amerikanischen Universitäten sicher auch gereizt hat, ein völlig neues Modell zu entwickeln.

Dass die durchgängige Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung notwendig ist, bedarf in der heutigen Zeit keiner Erörterung mehr. Die Universitäten sind gerüstet, aber ein Neuanfang setzt wirklich einen neuen Schwerpunkt.

Frau Osgyan, natürlich wird es Reibungspunkte und Neuerungen geben. Nichts, was erfunden ist, ist perfekt. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir müssen aber auch sehen, dass es ein bundesweit tolles Projekt ist, das mit seinem Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden einmalig ist. Andere würden sich bei dieser Grundsatzentscheidung die Finger abschlecken. Natürlich wird auf das Gründungsgremium viel zukommen.

Die Personalsituation wird natürlich eine große Herausforderung sein, wenn 200 bis 250 Professoren nur – aber Gott sei Dank! – 5.000 bis 6.000 Studenten gegenüberstehen. Das wird eine einmalige Situation sein. Wir unterstützen das inhaltlich voll. Natürlich werden wir auch darauf achten, dass die anderen Hochschulen und Universitäten in der Finanzausstattung nicht zu kurz kommen. Wir werden darauf achten, dass die Regionalisierungsstrategie nicht vergessen wird. Wir werden auch darauf achten, dass die Governance die volle Breite des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studenten hinreichend einbindet.

Das "Handelsblatt" vom 12.11. hat es gut getroffen. Es schreibt unter der Überschrift: "Wie Bayern eine Edel-TU für Nürnberg entstehen lässt": "Bayern plant mit Milliardenaufwand eine Modell-TU. Die Konkurrenz blickt mit Neid nach Franken ..."'

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Faltermeier, Sie können noch auf dem Podium bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Dr. Faltermeier, Sie sprechen hier zur neuen Söder-Hochschule, Entschuldigung, zur Technischen Hochschule in Nürnberg. Gerade wurde gesagt, die könnte für Herrn Söder irgendein Denkmal werden.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Das haben Sie gesagt.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Dabei sollte man aber auch bedenken, dass Politiker, die sich selber Denkmäler bauen, dann häufig auch abtreten. Da können wir gespannt sein, wie sich das in Zukunft entwickeln wird, wenn es jetzt schon so weit ist.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER lassen hier ganz klar die Menschen in den ländlichen Regionen im Stich. In Nürnberg wird jetzt eine zweite Universität gebaut, während es viele Städte in den Regionen gibt – der Kollege hat es eben genannt –, wo die Menschen keine Hochschulen haben, nicht einmal Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und wo die jungen Leute froh wären, wenn sie so eine Technische Hochschule vor Ort hätten. Sie ziehen die Leute aus den Regionen heraus. Sie sorgen weiter für Verstädterung, für Landflucht, obwohl sowohl die CSU als auch die FREIEN WÄHLER in ihren Wahlprogrammen genau das Gegenteil niedergeschrieben haben, nämlich dieser Landflucht entgegenzuwirken. Wie können Sie das erklären?

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Ich brauche das nicht zu erklären, weil ich es erklärt habe. Wir stehen nach wie vor für die Regionalisierungsstrategien im Hochschulbereich. Dafür ist viel passiert. Eines zu tun heißt aber nicht, das andere zu lassen. In Nürnberg soll ein Modellprojekt entwickelt werden, und das kann nicht an einer Fachhochschule in – Entschuldigung! – Deggendorf oder sonst wo passieren. In Nürnberg

berg soll ein Leuchtturm entstehen, und das ist die zweite bayerische Technische Universität Nürnberg. Ich bin zuversichtlich, dass man auf diese Universität neidvoll blicken wird. Legen Sie – auch als Hochschullehrer – Ihre Rückwärtsgewandtheit ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird der Errichtung der Technischen Universität Nürnberg zustimmen. Wir werden – ich glaube, das ist auch notwendig – den Gesetzentwurf hierzu in den bevorstehenden Beratungen sehr konstruktiv, aber auch sehr genau begleiten. Uns geht es gemeinsam um eine zukunftsorientierte Investition in den Wissenschaftsstandort Bayern. Es geht uns um neue Ansätze in der Hochschulpolitik und auch um die Internationalisierung der Hochschulen. Es geht um Stärkung von Wissenschaftskompetenz auch außerhalb des Großraums München, und es geht natürlich auch um die Stärkung der Region Franken und Nürnberg.

Wir verbinden aber – das sei an dieser Stelle ganz deutlich gemacht – unsere Zustimmung mit klaren Erwartungen an die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen. Die erste Erwartung betrifft die Ausgestaltung der Technischen Universität Nürnberg. Wenn man die Stellungnahme des Wissenschaftsrates liest – ich habe sie gelesen –, wird doch trotz der grundsätzlichen Befürwortung an vielen Stellen unmissverständlich deutlich, dass für die TU Nürnberg noch kein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt.

Das betrifft insbesondere die genaue Schwerpunktsetzung und die Einbettung in die Wissenschaftslandschaft der Metropolregion Nürnberg; dies ist bislang sehr offen. Auch dieses Problem müssen wir natürlich lösen. Das betrifft auch die Frage der Anschlussfähigkeit von Abschlüssen und die Digitalisierung der Studiengänge. Der Wissenschaftsrat konstatiert hierzu sogar, dass noch keine überzeugenden Überlegungen

vorliegen. Das betrifft auch die Form der Einbeziehung von Geistes- und Sozialwissenschaften. Weiter stellen wir uns die Frage nach Impulsen für Diversität und Frauenförderung, für gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung.

Da sind noch viele Punkte offen, da sind noch Hausaufgaben zu machen. Herr Minister, wir mahnen dringend ein fortgeschriebenes Gründungskonzept an. Wir bitten Sie heute darum, dem Landtag möglichst bald ein überarbeitetes Konzept vorzulegen. Wir haben die Ankündigung von elitärem Anspruch und vom Modellcharakter des innovativen Konzeptes gehört. Wir brauchen aber ein Konzept, das dieser Ankündigung Rechnung trägt. Für die Region Nürnberg und Franken sind vor allem Zusammenarbeit und Abstimmung mit der vorhandenen Technischen Hochschule und der Friedrich-Alexander-Universität wichtig. Wir brauchen dazu mehr als das, was mit diesem Gesetzentwurf und diesem Konzept bislang vorgelegt worden ist. Das sind Ihre Hausaufgaben, das ist Ihre Bringschuld, die Sie als Minister gegenüber dem Landtag auch erfüllen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Erwartung betrifft die Fortentwicklung des Hochschulstandorts Bayern insgesamt. Sie betrifft die vorgesehene Betreuungsrelation von 6.000 Studierenden zu 200 Professoren. Diese Relation ist sehr gut und wird von uns begrüßt. Es drängt sich aber natürlich förmlich die Frage auf, welches Konzept Sie für die Betreuungsrelation anderer Universitäten und anderer Hochschulen in unserem Freistaat Bayern haben. Das ist offen geblieben. Das betrifft auch die Frage, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die neue Technische Universität haben wird. Diese dürfen nicht den Blick auf die Realitäten und die Bedürfnisse der anderen Hochschulen in Bayern verdecken. Es darf nicht als Motto gelten, dass die neue Universität alles darf und alles bekommt, was andere Universitäten und Hochschulen in Bayern nicht dürfen und auch nicht bekommen. Das kann nicht der Grundsatz dieses Gesetzentwurfs sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wir erwarten nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ministerpräsident Söder, der Staatsregierung insgesamt sowie im Übrigen auch von den Regierungsfraktionen eine klare Aussage zur Finanzierung des Hochschulstandorts Bayern. Wir haben nicht nur Erwartungen, sondern wollen von Ihnen eine klare Garantie dafür, dass die Gründung der TU Nürnberg nicht zulasten der Finanzierung einer anderen Hochschule oder Universität in Bayern geht. Das kann nicht der Sinn der Gründung der TU Nürnberg sein, die wir grundsätzlich unterstützen. Es muss klar sein, dass das nicht zulasten einer anderen Hochschule oder Universität in Bayern geht.

Sie selbst wissen am besten, dass diese Gefahr leider besteht. Wir reden für die TU Nürnberg von mindestens 1,2 Milliarden Euro Baukosten bis Ende 2029. Wir haben für die TH Nürnberg drängende, wichtige und mehrmals bestätigte Finanzierungserfordernisse in Höhe von 300 Millionen Euro. An der Friedrich-Alexander-Universität bestehen im gleichen Zeitraum Finanzierungserfordernisse für dringende Baumaßnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schieben bayernweit förmlich eine Bugwelle von etwa 470 Projekten im Bereich der Wissenschaftsbauten mit einem Finanzierungsbedarf von mindestens 10 Milliarden Euro vor uns her. Das sind nur die drängendsten und wichtigsten Maßnahmen, die innerhalb dieser zehn Jahre ebenfalls realisiert und abfinanziert werden müssen. Die Haushaltsmittel reichen trotz der Aufstockung der Finanzierung im Einzelplan 15, die wir begrüßen, hinten und vorne nicht aus, um diese Aufgaben gemeinsam zu schultern. Pro Jahr ist mindestens 1 Milliarde Euro erforderlich. Hierbei ist die neue Technische Universität Nürnberg noch gar nicht eingerechnet.

Herr Minister, wir werden da nicht locker lassen. Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfraktionen, wir wollen, wenn wissenschaftspolitisch A gesagt wird, dass finanziell politisch auch B gesagt wird. Das ist unsere Forderung an diesem Tag.

(Beifall bei der SPD)

Deutlich sei auch zu den Personalkosten für die neue Technische Universität Nürnberg gesagt: Inklusive der 200 Professoren reden wir von einem Personalvolumen von 2.000 Beschäftigten, was einen jährlichen Finanzbedarf von 260 Millionen Euro ergibt. Nur zur Größenordnung: Das sind jährliche Personalkosten in der Höhe dessen, was wir durch den Qualitätspakt Lehre in den letzten zehn Jahren, zwischen 2011 und 2020, an Mitteln vom Bund bekommen haben; das sind 236 Millionen Euro für die bayerischen Universitäten. Dieser Betrag reicht nicht einmal aus, um die Personalkosten einer TU Nürnberg für ein Jahr zu finanzieren.

Deswegen auch hier die klare Aussage: Wir erwarten, dass ein Finanzierungskonzept für alle Hochschulen vorgelegt wird, das zumindest im Ansatz eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden erbringt. Das ist der Anspruch, den wir an die Hochschulpolitik in Bayern insgesamt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein kleiner Ausblick auf das Hochschulgesetz.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Volkmar Halbleib (SPD):** – Dann lasse ich den Ausblick auf das Hochschulgesetz im Augenblick bleiben. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen.

Herr Minister, liebe Herren und Damen der Regierungsfraktionen, mit dieser Vorlage wird die bei Ihnen liegende Verantwortung für den Hochschulstandort Bayern viel größer als vorher. Sie haben einen Anspruch aufgestellt. Jetzt erwarten wir, dass Sie die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich die Hochschullandschaft in ganz Bayern so entwickeln kann, wie sie es verdient hat.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als Nächster hat der Kollege Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, lieber Bernd! Ja, wir unterstützen diese inhaltliche Entscheidung nachhaltig. Wir geben in diese Richtung ein starkes Signal. Heute könnte ein Tag für die Zukunft der Wissenschaftspolitik in Bayern werden – könnte; ich sage das im Konjunktiv.

Wir werden genau hinschauen, wie sich das weiterentwickelt. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben ja deutlich gemacht, wo sich überall Stolperstellen befinden könnten.

Das Konzept ist stark und liberal. Es enthält Departmentstrukturen, kleine Betreuungsverhältnisse, englischsprachige Kurse und internationale Ausrichtung. Das sind also Studiengänge und Forschungsaufträge, die Freude machen und froh in die Zukunft blicken lassen.

Herr Kollege Faltermeier, ich erinnere daran, dass ich vor einem Jahr im Ausschuss die Schaffung von Departmentstrukturen per Änderungsantrag eingebracht habe.

(Zuruf)

– Natürlich, das ist von beiden Regierungsfraktionen abgelehnt worden. Heute begrüßen Sie diesen Weg. Meine Damen und Herren, aufgewacht!

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Wahrheit. Das muss man hier mal deutlich machen.

Vier Gründungsvizepräsident\*innen für Studium und Lehre, Digitalisierung, aber auch Entrepreneurship – das ist sehr gut. Bernd, ich frage gleichwohl, wo das Konzept der Nachhaltigkeit bleibt. Bitte kümmert euch darum! Das ist ein Zukunftsproblem. Natürlich muss auch bei den Gründungsvizepräsident\*innen die Gleichstellung abgebildet

werden. Insgesamt sind auch die Vorgaben des Wissenschaftsrates nicht gering zu schätzen.

Die TUN soll eine Uni sein, in der Innovationen und Visionen gelebt werden. Verehrte Damen und Herren, wir wissen, dass eine solche Zukunft nur durch Menschen gestaltet werden kann. Diese neue Universität wird sich deshalb nur gemäß der Ansicht und der Ausrichtung der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten entwickeln. Jetzt sage ich es ganz deutlich. Ich möchte hier im Landtag wissen: Wie sieht diese Präsidentin oder dieser Präsident aus? Ich möchte zeitnah eine Diskussion im Wissenschaftsausschuss mit der neuen ersten Frau oder dem neuen ersten Mann haben, damit wir entsprechend debattieren können. Ich nehme an, das trifft auf deine vollkommene Zustimmung, lieber Bernd. Wir wollen wissen, welche Vision die Person an der Spitze hat.

Verehrte Damen und Herren, 1,2 Milliarden Euro heißt für mich ganz klar: Es sind im Endeffekt 1,6 Milliarden bis 1,8 Milliarden Euro. Wir haben viel zu tun.

Ich habe hier einen Ausblick pro Universität, aus Richtung TUN, gegeben – international. Jetzt kommt aber das Problem: Was machen wir regional? – Dafür habe ich einen perfekten Nachredner, nämlich meinen Parteifreund Matthias Fischbach.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun also der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion. Sie haben noch zweieinhalb Minuten.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident! Es haben viele Vorredner angekündigt, dass das eine Universität mit Modellcharakter sein wird. Mich als mittelfränkischen Abgeordneten freut es ganz besonders, dass wir jetzt weitere wichtige Investitionen und wissenschaftliche Impulse nach Nürnberg bekommen. Von "Modellcharakter" hat übrigens auch der Wissenschaftsrat gesprochen, aus dessen Stellungnahme der Kollege Halbleib schon viel zitiert hat. Ich möchte das weiter ausführen:

Auch künftig sollte das Land bei der Finanzierung darauf achten, dass die Neugründung nicht zu Lasten der anderen Landeshochschulen geht. Dies gilt insbesondere auch für die Metropolregion Nürnberg und die unmittelbar benachbarten Hochschulen. Sie sollten gezielt gestärkt werden, so dass von der Neugründung die Region als Ganze profitiert.

Das kann ich nur so unterstreichen. Das ist eben der Knackpunkt beim gesamten Konzept. Die neue TU muss sich sinnvoll in die Hochschullandschaft einfügen, in Mittelfranken wie auch in ganz Bayern. Nehmen Sie zum Beispiel die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die mit ihren rund 40.000 Studierenden, darunter übrigens allein 10.000 in Nürnberg, aktuell schon eine ganz wichtige Rolle einnimmt. Da verstehe ich, dass das Prestigeprojekt mit dem Ziel von dann 5.000 Studierenden für Markus Söder wichtig ist. Aber wir müssen das auch in Relation setzen und am Ende die richtigen Prioritäten setzen. Ganz entscheidend wird dabei die Kooperation sein. Dazu hat der Wissenschaftsrat ausgeführt, dass das gerade bei der Profilbildung beachtet werden muss und gerade die Spitzenforschungsbereiche, die im Bereich der Ingenieurwissenschaften schon bei der FAU etabliert sind, berücksichtigt werden müssen. Da fragen wir uns gerade als Freie Demokraten: Schaffen wir da nicht an manchen Stellen überflüssige Doppelstrukturen? Wir müssen bei dem Konzept ganz genau aufpassen, dass wir das vermeiden. Deswegen möchte ich ganz kurz auf die Technische Hochschule in Nürnberg hinweisen, die es auch noch gibt. Auch da ist es entscheidend, die schon bestehenden guten Kooperationen mit der Wirtschaft vor Ort, die spitze sind, nicht zu vernachlässigen. Da muss man Hand in Hand gehen und im kooperativen Wettbewerb gemeinsam international Bestand haben.

Also: Mindestens die angekündigten 1,8 Milliarden Euro müssen für die beiden anderen Hochschulen in Mittelfranken zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen sehen, dass es zum Beispiel in Erlangen bei der TechFak auf dem Südgelände noch Immobilien gibt, die zusätzlich angekauft werden sollen. Das soll endlich kommen. Für mich ist eines entscheidend: dass am Ende nicht nur die großen Summen angekündigt wer-

den und im Haushalt stehen, sondern dass das Geld wirklich vor Ort ankommt. Da geht es auch um die Kapazitäten, den Fokus und die Priorisierung bei den Kapazitäten, beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern. Erst wenn bei den anderen Hochschulen wirklich die Bagger rollen, lasse ich mich davon überzeugen, dass das nicht aus dem Blick geraten ist. Verhindern wir, dass die gesamte restliche Hochschullandschaft aufs Abstellgleis gerät! Setzen wir uns hier für eine kooperative Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Bayern ein!

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Der Kollege Halbleib kann dann seinen Ausblick noch geben. Besteht mit dieser Überweisung Einverständnis? – Ich sehe das so. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in die Mittagspause und fahren um 14:35 Uhr mit der Tagesordnung fort. Guten Appetit! 14:35 Uhr!

(Unterbrechung von 14:04 bis 14:36 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich eröffne die Sitzung.

Vorab noch ein Hinweis: Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, gebe ich bekannt, dass zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 4 – das ist ein Antrag aus der Plenarsitzung vom 28.10.2020 – namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Konkret handelt es sich dabei um den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten".



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/11156

**zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz - TNG)**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/11423

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg**

**Gründung der Technischen Universität Nürnberg verfassungsmäßig sicher aufstellen**

(Drs. 18/11156)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/11442

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg - Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter im Gründungspräsidium**

(Drs. 18/11156)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/11443

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg - Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter in der Gründungskommission**

(Drs. 18/11156)

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/11700

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg**

**hier: Gleichstellung von Anfang an verankern**

(Drs. 18/11156)

**6. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/11763

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg**

**Gründung der Technischen Universität Nürnberg als deutschsprachige Universität**

(Drs. 18/11156)

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Dr. Stephan Oetzinger**

Berichterstatterin zu 2: **Verena Osgyan**

Berichterstatter zu 3-4: **Dr. Wolfgang Heubisch**

Mitberichterstatterin zu 1: **Verena Osgyan**

Mitberichterstatter zu 2-4: **Dr. Stephan Oetzinger**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/11423, Drs. 18/11442, Drs. 18/11443, Drs. 18/11700 und Drs. 18/11763 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/11423, Drs. 18/11442 und Drs. 18/11443 in seiner 34. Sitzung am 25. November 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/11423, Drs. 18/11442 und Drs. 18/11443 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2020 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/11423, Drs. 18/11442, Drs. 18/11443, Drs. 18/11700 und Drs. 18/11763 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11700 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11763 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Karl Freller**  
In Vertretung



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/11156, 18/11854

### **Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz – TNG)**

#### **Art. 1**

#### **Technische Universität Nürnberg**

<sup>1</sup>Die Technische Universität Nürnberg (Universität) wird als staatliche Hochschule des Freistaates Bayern mit Promotions- und Habilitationsrecht errichtet. <sup>2</sup>Die Universität kann sich einen englischen Zweithnamen geben.

#### **Art. 2**

#### **Aufbauphase**

(1) <sup>1</sup>Die Universität befindet sich zunächst in einer Aufbauphase. <sup>2</sup>Während der Aufbauphase finden die für die staatlichen Hochschulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes auf sie Anwendung, sofern nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird. <sup>3</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) wird ermächtigt, für die Dauer der Aufbauphase von diesen Bestimmungen durch Rechtsverordnung abzuweichen, sofern dies dem Aufbau der neuen Universität dient.

(2) <sup>1</sup>Die Aufbauphase endet unter Würdigung eines ausreichenden Stands des Aufbauprozesses und eines gesicherten Übergangs in einen Regelbetrieb der Hochschule nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts mit Bestandskraft der entsprechenden Feststellung durch das Staatsministerium, frühestens aber am 31. Dezember 2025. <sup>2</sup>Rechtzeitig vor Ende der Aufbauphase haben das Staatsministerium und die Universität alle nötigen Schritte zu unternehmen, um mit Ende der Aufbauphase den Regelbetrieb nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts sicherzustellen. <sup>3</sup>Mit Ende der Aufbauphase gelten für die Universität umfassend die für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen und endet die Geltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und Satzungen.

**Art. 3****Organe in der Aufbauphase**

(1) Organe der Universität in der Aufbauphase sind das Gründungspräsidium und die Gründungskommission.

(2) <sup>1</sup>Dem Gründungspräsidium gehören an:

1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. vier Gründungsvizepräsidenten,
3. der Kanzler.

<sup>2</sup>Das Gründungspräsidium nimmt seine Arbeit auf, sobald der Gründungspräsident bestellt und der Kanzler ernannt ist. <sup>3</sup>Das Gründungspräsidium nimmt die Aufgaben der Hochschulleitung nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit durch oder aufgrund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben des Gründungspräsidiums vom Staatsministerium wahrgenommen. <sup>5</sup>Das Gründungspräsidium entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) <sup>1</sup>Der Gründungskommission gehören an:

1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. der Kanzler,
3. die Gründungsvizepräsidenten,
4. die Gründungs-Chairs der Departments,
5. die Frauenbeauftragte der Universität,
6. ein Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, ein Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme,
7. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Stimmrecht, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme,
8. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
9. vier externe Mitglieder insbesondere aus der regionalen sowie internationalen Wissenschaft und Wirtschaft, davon zwei Frauen und zwei Männer.

<sup>2</sup>Die Gründungskommission nimmt ihre Arbeit auf, sobald die in Satz 1 Nr. 1, 2 sowie 5 bis 8 genannten Mitglieder und je zwei der in Satz 1 Nr. 3 und 4 genannten Mitglieder vorhanden sind. <sup>3</sup>Die Gründungskommission nimmt die Aufgaben der Erweiterten Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben der Gründungskommission durch das Gründungspräsidium wahrgenommen. <sup>5</sup>Die Gründungskommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) <sup>1</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder werden mindestens viermal im Jahr durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen und über den Stand des Aufbauprozesses unterrichtet. <sup>2</sup>Vor oder während dieser Sitzungen geben die externen Mitglieder eine Stellungnahme zum Stand des Aufbauprozesses oder ihnen vorgelegten Einzelfragen ab. <sup>3</sup>Sie werden von den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten stimmberechtigten Mitgliedern der Gründungskommission vorgeschlagen und durch den Staatsminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt. <sup>4</sup>Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder haben beratende Stimme.

(5) Eine Entscheidung über

1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
2. Forschungsschwerpunkte und Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen,
3. Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch die zentrale Einrichtung (Art. 4 Abs. 2),
4. Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen und
5. Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessoren

kann die Gründungskommission nur treffen, wenn die Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 zustimmt.

(6) <sup>1</sup>Frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 kann die Gründungskommission durch Satzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium eine Organisationsstruktur für die Universität beschließen, die von der durch oder auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen abweichen kann. <sup>2</sup>Die Satzung kann erst beschlossen werden, wenn mindestens drei Gründungs-Chairs und alle sonstigen Mitglieder der Gründungskommission ordnungsgemäß bestellt sind. <sup>3</sup>Jedes stimmberechtigte Mitglied der Gründungskommission kann ein Sondervotum abgeben, das dem Staatsministerium zur Würdigung vorzulegen ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung, insbesondere zur Bestellung, Amtszeit und Aufgaben der Organe und ihrer Mitglieder.

#### **Art. 4**

##### **Forschung und Lehre der Universität in der Aufbauphase**

(1) <sup>1</sup>Die Universität wird in Departments gegliedert. <sup>2</sup>Sie nehmen für ihr jeweiliges Fachgebiet die Aufgaben der Universität mit Blick auf die Forschung wahr und sind insoweit Fakultäten im Sinne der für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen.

(2) Die Lehre an der Universität wird von einer zentralen Einrichtung organisiert, die das Ausbildungs- und Studienangebot entwickelt, fortschreibt und die Studiengänge verantwortet.

(3) An der Universität werden überwiegend englischsprachige Studiengänge angeboten.

(4) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung.

#### **Art. 5**

##### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten Art. 2 Abs. 1 Satz 3, Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 4 am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Die Präsidentin  
I.V.

**Karl Freller**  
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Ulrich Singer

Abg. Verena Osgyan

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Christoph Maier

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz - TNG) (Drs. 18/11156)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/11423, 18/11700)

**Änderungsantrag** der AfD-Fraktion (Drs. 18/11763)

**Änderungsanträge** der FDP-Fraktion (Drsn. 18/11442 und 18/11443)

Vorweg gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/11763 namentliche Abstimmung beantragt hat und dass auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf eine Einzelabstimmung stattfindet.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Stephan Oetzinger das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Oetzinger, Sie haben das Wort zu einem sehr wichtigen Thema.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit der heute zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorlage über die Errichtung der Technischen Universität Nürnberg schlagen wir ein neues Kapitel der bayerischen Wissenschaftsgeschichte auf. Erstmals seit 30 Jahren macht sich mit

dem Freistaat Bayern ein Land in der Bundesrepublik auf, eine neue Landesuniversität zu gründen. An dieser Stelle möchte ich fünf zentrale Aspekte hervorheben:

Erstens. Die Technische Universität Nürnberg ist kein einzelner Baustein und kein alleinstehendes Merkmal unserer Wissenschaftspolitik. Sie ist in eine breit aufgestellte Zukunftspolitik der Bayernkoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN eingebettet, zu der insbesondere auch die Hightech Agenda, die Hightech Agenda Plus sowie das neue Hochschulgesetz gehören.

Zweitens. Das Gesetz zur Errichtung der neuen Technischen Universität Nürnberg sieht vor, dass wir dort eine schlanke Hochschulverwaltung vorleben, die beispielgebend sein wird. Für die Gründungsphase sieht das Gesetz lediglich zwei zentrale Organe vor, zum einen das Gründungspräsidium, bestehend aus dem Gründungspräsidenten, vier Vizepräsidenten und dem Kanzler, zum anderen die Gründungskommission, die die Funktionen von Hochschulrat und Senat übernehmen wird.

An dieser Stelle sei auch gleich ein Wort zur Wissenschaftsfreiheit gesagt. Gerade in dieser Gründungskommission ist über die Gründungs-Chairs der Departments, auf die später noch einzugehen sein wird, die Repräsentanz und die Mitwirkung der Träger der Wissenschaftsfreiheit, die durch das Grundgesetz gesichert ist, gewährleistet. Darüber haben wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert, auch unter Betrachtung der entsprechenden Verfassungsgerichtsurteile.

Meine Damen und Herren, schon nach drei Jahren kann die neue Universität von dieser Gründungsstruktur abweichen und sich eine eigene Organisationssatzung geben. Damit geben wir dieser neuen Landesuniversität in Nürnberg deutlich mehr Hochschulautonomie, als das in der Vergangenheit bei Gründungen üblich war. Ich darf an dieser Stelle auf meine eigene Alma Mater in Regensburg verweisen. Bei der Gründung dieser Hochschule im Jahr 1962 war dort die Kompetenz gebündelt und ohne

eine entsprechende Mitwirkung der Träger der Wissenschaftsfreiheit in der Gründungsphase gestaltet.

Drittens. Die Interdisziplinarität soll ein Merkmal der neuen Landesuniversität in Nürnberg sein. Als äußerer Ausdruck werden an die Stelle der klassischen Fakultäten Departments treten, die die Forschung interdisziplinär vorantreiben sollen. Hier wollen wir ganz bewusst einen Akzent setzen, indem dort die Naturwissenschaften gemeinsam mit den Geistes- und Sozialwissenschaften forschen, aber auch problemorientiert arbeiten werden.

Auch die Lehre wird an der neuen Universität in einer neuen Art und Weise strukturiert und organisiert, nämlich in einer zentralen Einheit der Graduate School unter Leitung eines Vizepräsidenten. Hier sollen modernste Lernmethoden ausgetestet werden und ein besonderer Schwerpunkt auf die digitale Lehre gelegt werden.

Viertens, der Bereich der Internationalisierung. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Bereich; denn wir wollen mit der neuen Technischen Universität einen Leuchtturm schaffen, der nicht nur bayernweit strahlt, sondern der auch international ausstrahlen wird. Daher ist es unser Ziel, mittelfristig 40 % internationale Studierende an dieser neuen Landesuniversität in Nürnberg zu haben. Deshalb werden wir auch einen Großteil der Studiengänge in englischer Sprache anbieten, insbesondere auch in den Masterstudiengängen. Dabei ist selbstredend, meine Damen und Herren, unser Ziel, dass die Studentinnen und Studenten, die aus aller Herren Länder zu uns kommen werden, während ihres Studiums die deutsche Sprache erlernen, um den Klebe-Effekt zu erreichen, um diese auch als Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt gewinnen zu können, damit sie nicht nach dem Studium das Land wieder verlassen.

Fünftens. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die regionale Vernetzung. Auch hier gehen wir auf die Anmerkungen und auf die Ratschläge des Wissenschaftsrates ein. Wir schreiben der neuen Technischen Universität in Nürnberg ganz bewusst in ihr Stammbuch, dass sie Kooperationen mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen in der Me-

tropolregion sucht. Hier seien ganz besonders die Friedrich-Alexander-Universität, die Hochschule Nürnberg sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Fraunhofer und Max Planck, aber eben auch die anderen Hochschulen in der Metropolregion Nürnberg genannt, meine Damen und Herren.

Aus dieser Vernetzung in Forschung und Lehre wollen wir dann einen Mehrwert für exzellente Forschung in Nordbayern generieren. Zudem wünschen wir uns ein Hineinwirken der neuen Technischen Universität in Nürnberg in die Wirtschaft und vor allem auch in die Gesellschaft, die bewusst auch Gründungen aus der Universität heraus befördern soll, die bewusst auch Start-ups begleiten soll und damit diesen Mehrwert für die Region und insbesondere für Nordbayern generieren wird.

Die neue Universität in Nürnberg wird einen Mehrwert und einen Modellcharakter dadurch erhalten, dass sie als Campusuniversität im Süden Nürnbergs einen eigenen Stadtteil erschließen wird, der für andere Hochschul- und Universitätsstädte beispielgebend sein wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, darf ich mich für die konstruktive Debatte in den Ausschüssen bedanken und möchte noch einmal deutlich machen: Heute ist ein großer Tag, nicht nur für die Stadt Nürnberg und für die Metropolregion, sondern für den gesamten Wissenschaftsstandort Bayern. Wir legen den parlamentarischen Grundstein für die zehnte Landesuniversität. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein: Legen Sie diesen Grundstein gemeinsam mit uns, indem Sie heute diesem Gesetz zustimmen! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Oetzinger. Ich bitte Sie, noch am Rednerpult zu bleiben. Es gibt eine Wortmeldung. Angezeigt wird nur Sitz 94. – Herr Abgeordneter Singer, bitte schön.

**Ulrich Singer (AfD):** Das ist der Abgeordnete Singer auf Sitz 94. – Herr Kollege Dr. Oetzinger, eine Frage. Sie haben angesprochen, dass wir mit der kommenden Universität auch ausländische Studenten anlocken wollen, dass sie hier natürlich unterrichtet werden sollen und auch integriert werden sollen, dass sie auch Deutsch lernen sollen, um anschließend möglichst auch unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Ich würde gerne wissen: Wie soll das funktionieren, wenn an der kommenden Universität überwiegend auf Englisch unterrichtet werden soll? Wie ist dies mit dem Ziel zu vereinbaren, das ich auch einmal von Ihrer Partei gehört habe, dass man die Wissenschaftssprache Deutsch stärken möchte? – Vielen Dank.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Lieber Herr Kollege Singer, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie auch mitbekommen können, dass ich im Zuge meiner Ausführungen deutlich gemacht habe, dass es eben unser Ziel ist, dass diese Studentinnen und Studenten, die aus dem Ausland zu uns kommen, während ihres Studiums Deutschkenntnisse erwerben, die so gut sein sollen, dass sie auch bei uns im Land auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben. – Danke schön.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht mehr vor. – Dann darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Frau Kollegin Verena Osgyan ist die nächste Rednerin, aus Nürnberg kommend wie ich auch. Deshalb bin ich bei diesem Tagesordnungspunkt besonders aufmerksam.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt: Es ist ein großer Schritt für meine und unsere Heimatstadt Nürnberg. An dieser Stelle möchte ich die Einrichtung der Technischen Universität ganz ausdrücklich begrüßen. Es war ein langer Weg. Dieser Weg wurde jetzt so weit beschritten, dass wir die Gründung der TUN heute beschließen können. Dies freut mich ganz grundsätzlich.

Ich halte dies für einen wichtigen Eckpunkt in der Weiterentwicklung der gesamten Wissenschaftslandschaft in der Metropolregion. Dabei geht es nicht darum, Nürnberg gegen Erlangen oder gegen ganz Bayern auszuspielen, sondern es geht darum, einen Mehrwert für die gesamte Wissenschaftslandschaft zu schaffen. Dazu gehört auch, dass wir den Entwicklungskorridor der anderen Hochschulen eng begleiten, dass wir ihn offenhalten und dass die zugesagten Mittel dann auch kommen. Dafür werden wir GRÜNE einstehen; das werden wir einfordern. Diesbezüglich sind wir im Moment auch ganz optimistisch.

Ich erhoffe mir wirklich viel von der angekündigten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Sozialwissenschaften und MINT-Fächern. Das könnte etwas richtig Gutes werden. Es geht schließlich darum, wie wir die Wissenschaftslandschaft in ganz Bayern zukunftsfähig aufstellen können. Da könnte die neue Technische Uni in Nürnberg ein Vorbild sein – das wünsche ich mir ganz ausdrücklich.

Wichtig ist aber auch, dass die Ankündigungen auch bezüglich der Finanzierung jetzt Realität werden. Wir werden sehr genau hinschauen müssen und auch im Parlament die Umsetzung weiter begleiten. Auch das wird noch ein langer Weg werden. Ich habe dazu Anfragen gestellt. Viele Entwicklungen klingen interessant. Die konkreten Maßnahmen stehen aber in weiten Teilen noch aus. Wir müssen darauf achten, dass es ein Erfolgsprojekt und kein Milliardengrab wird.

Somit bin ich bei den Milliarden. Ich hoffe, dass wir wirklich noch genug Geld haben, um die Technische Universität Nürnberg auszufinanzieren. Es gibt neun andere Universitäten. Wie meine Kollegin Claudia Köhler heute schon bei der Haushaltsberatung gesagt hat, konnten wir im Haushaltsgesetz nachlesen, dass der Freistaat anscheinend schon so klamm ist, dass die Staatsregierung jetzt Gelder aus dem Corona-Sonderfonds für die Hightech Agenda zweckentfremden muss. Wir haben vor einigen Monaten schon entsprechend nachgefragt. Vom Finanzminister kam ein Dementi; der Wissenschaftsminister machte Ausführungen, die man im Nachhinein als Drumherumreden empfinden kann. Wir haben das so interpretiert, dass die Gelder im Haushalt

stehen. Jetzt müssen wir feststellen: Sie sind nicht im regulären Haushalt, sondern im Corona-Fonds. Ich muss sagen: Das ist eine Dreistigkeit sondergleichen. Es ist untragbar, dass die Mittel nicht bei denen ankommen, für die die Gelder gedacht waren, für die wir das im Parlament ursprünglich einmal beschlossen hatten. Wir wurden ziemlich hinters Licht geführt, wenn wir in Nebensätzen nachlesen müssen, wie es tatsächlich gemeint war, dass keine Corona-Hilfen des Bundes zweckentfremdet werden – die vom Land offensichtlich schon.

Aber gut; zurück zu den Finanzen. Ich hoffe, dass die 1,3 Milliarden Euro, die für die Technische Uni in Nürnberg eingeplant sind, jetzt kommen. Ich hoffe aber auch, dass die 1,8 Milliarden Euro für die anderen Hochschulen in der Metropolregion auch kommen.

Zum Gesetzentwurf – da wird es jetzt tatsächlich haarig -: Wir hatten – das wurde schon von meinem Vorredner angesprochen – verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, ob die Gründungskommission richtig zusammengesetzt ist, weil die Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit, nämlich die Professorenschaft, nicht ausreichend vertreten sind. Dazu gibt es eine einschlägige Rechtsprechung, die besagt, dass Chairs oder Leitungsfunktionen eben nicht darunterfallen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es für Gründungskommissionen eine Ausnahmeregelung zu Artikel 108 der Verfassung des Freistaates oder zu Artikel 5 des Grundgesetzes gibt. Ich meine, das wird im Nachhinein möglicherweise noch Gerichte beschäftigen.

Nichtsdestoweniger – das haben Sie selber gesagt – soll die TU Nürnberg auch hinsichtlich der Governance-Struktur ein Vorbild für die bayerische Wissenschaftslandschaft sein. Wenn man das jetzt entsprechend hochhängt, dann muss man natürlich auch die Gremienkonstruktion gleich von vorn herein verfassungsrechtlich richtig aufstellen.

Wenn wir weiter mit der Vorbildfunktion argumentieren, dann wäre es doch schön, wenn auch das Thema Gleichstellung endlich ganz oben angesiedelt werden würde,

nämlich tatsächlich im Gründungspräsidium. Deswegen habe ich große Sympathien für den Änderungsantrag der FDP. Allerdings erschließt sich mir an dieser Stelle nicht, warum die Gleichstellungsbeauftragte oder der Gleichstellungsbeauftragte im Gründungspräsidium sein soll; denn diese sind eben nur für das nichtwissenschaftliche Personal zuständig.

Deswegen bitte ich um Unterstützung für unseren Änderungsantrag, der vorsieht, die Frauenbeauftragte gleich von Anfang an fest in das Gründungspräsidium einzubinden; denn das wäre doch ein Schritt nach vorne. Dies wäre gerade für eine Universität, die federführend MINT-Fächer anbietet, ein ganz großer Schritt.

(Beifall)

Gute Dinge müssen auch gut verkauft werden; das sehen wir ein. Wenn wir uns aber die Ankündigungspolitik der Staatsregierung vornehmen, muss man feststellen: Zu viel ist manchmal eben zu viel; damit kann man auch einem guten Projekt schaden.

Im Sommer stand in einer Pressemitteilung, 2021 soll die TU Nürnberg den Lehrbetrieb aufnehmen. Da dachten wir schon: Das ist sportlich. Gebäude gibt es noch keine, noch kein Gründungspräsidium et cetera pp. Jetzt muss ich in der Antwort auf eine Anfrage lesen, dass 2021 vielleicht MOOCs kommen, also im Prinzip so etwas wie Webinare, die jetzt alle zuhauf anbieten. Da muss ich sagen: So kann man ein wirklich gutes Projekt auch kleinreden. Erst einmal fährt man die Ankündigungspolitik hoch und arbeitet mit den üblichen Superlativen, und dann wird es nur eine ganz normale Hochschule, die eventuell auch noch auf das Online-Kursangebot anderer Hochschulen zurückgreifen will, wie ich lesen musste. Das heißt, die groß angekündigte vorgezogene Betriebsaufnahme wäre nichts anderes als ein Lehriimport. So etwas finde ich schade. Manchmal ist es doch einfacher, wenn man bei dem existierenden Plan bleibt.

Ich fasse an der Stelle zusammen: Wir wollen die TU Nürnberg. Wir wollen sie wirklich. Sie werden auch sehen, dass wir der Errichtung in der Einzelabstimmung zustimmen werden. Aber bei Artikel 3 zur Gremienstruktur können wir wegen berechtigter

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einfach nicht mitgehen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir an der Stelle mehr Zeit für vernünftige Beratungen gehabt hätten. Ich bin mir sicher, dass man hier im Parlament eine gute Lösung auch für diesen Punkt gefunden hätte.

Warum muss die Gründung einer Universität, die seit mehr oder weniger sieben Jahren in der Pipeline ist, jetzt im Eilverfahren kurz vor Weihnachten durchgepeitscht werden? – Dazu kann ich nur sagen: Offensichtlich haben einige zu spät mit der Arbeit angefangen, und wir müssen es jetzt ausbaden. Ich empfinde dieses Verhalten als sehr unkollegial, genauso wie die offensichtlichen Falschinformationen zum Wissenschaftshaushalt. Darüber möchte ich mein Bedauern ausdrücken. Aber ich wünsche mir, dass die TU in Nürnberg eine forschungs- und lehrstarke neue Hochschule wird. Dazu wünsche ich der TU einen guten Start.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Dr. Oetzinger gemeldet.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrte Frau Kollegin, nachdem Sie ein ganzes Potpourri an Punkten kritisiert haben, möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, nämlich die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Wir haben damals im Ausschuss zu Recht diskutiert, dass in Baden-Württemberg ein entsprechendes Urteil zu einer solchen Organisationsstruktur vorliegt. Das Urteil besagt, dass diese Organisationsstruktur zu schlank wäre. Ich möchte aber schon betonen, dass es auch eine entsprechende Einlassung des Bundesverfassungsgerichts gibt, die ganz klar sagt, dass man sich dazu nicht äußern möchte. Der Unterschied zum Urteil in Baden-Württemberg ist auch, dass es dort um eine Universität geht, die bereits besteht, und wir hier eine Universität haben, die in dieser Form erst gegründet wird. Hier vergleicht man also Äpfel mit Birnen.

Abschließend die Frage: Alle Neugründungen in Bayern nach 1945 hatten eine deutlich schlankere Organisationsstruktur bzw. überhaupt keine Mitwirkung. Behaupten Sie – die Verfassung des Freistaates Bayern und das Grundgesetz waren in Kraft –, dass diese Neugründungen nach 1945 damit nicht verfassungskonform waren?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Sie wissen selbst sehr gut, dass es bei solchen Fragen immer darauf ankommt, ob jemand klagt und Recht bekommt und wie die einschlägigen Rechtsprechungen im Detail ausfallen. Wir hatten seit 30 Jahren keine Neugründung. Der Umstand, dass bei den älteren Gründungen diese Frage gar nicht behandelt wurde, steht jetzt nicht zur Debatte. Wenn wir aber jetzt nach 30 Jahren die erste staatliche Neugründung vornehmen, sollte darüber auch vernünftig debattiert werden. Mir erschließt sich ihr Argument nicht, warum das anders zu behandeln wäre, nur weil es eine Gründungskommission gegenüber einer normalen Gremienstruktur ist. Das muss an der Stelle erst jemand entscheiden, im Zweifelsfall ein Gericht. Aktuell bestehen mir da viel zu viele Unklarheiten, und ihre Argumentation kann mich und diverse andere Organisationen an der Stelle nicht überzeugen. Da bin ich sehr gespannt, wie es weitergeht.

Deswegen sollten wir nicht die Gründung der TU Nürnberg insgesamt infrage stellen. Aber man hätte das Verfahren wirklich umsichtiger und mit mehr Diskussion im Vorfeld gestalten können. Wenn Verbände noch vor zwei Wochen Stellungnahmen in meine Richtung abgegeben haben, dann ist für mich einfach noch zu viel unklar. An dem Punkt kann ich nicht guten Gewissens zustimmen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Guttenberger war es zu spät. Man muss sie vorher anmelden. Als Nächstes erteile ich dem Kollegen Dr. Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Technischen Universität Nürnberg wird die zehnte bayerische Landesuniversität gegründet. Es ist ein großer Tag und ein Tag der Freude – nicht nur für die Universitäten und Studenten, sondern auch für die Region. Ich komme nicht aus Nürnberg, aber die Kollegen aus Regensburg wissen, wie gut Universitäten auf die Umgebung ausstrahlen. Das wird sicher auch ein großer Gewinn für die gesamte Region werden.

Ich verstehe nicht ganz die Bemühungen einiger, den großen Schritt kleinzureden und Haare in der Suppe zu finden. Hier wird ein absolut neuer, interessanter und mutiger Weg gegangen, Herr Wissenschaftsminister. Der Ansatz findet nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit Beachtung. Die Grundsätze der Interdisziplinarität und der Internationalität, die Verschränkung der Leistungsdimensionen, die durchgehende Digitalisierung und die Vision des Studenten-Dozenten-Verhältnisses – all das ist einmalig.

Die Interdisziplinarität soll über eine starke Verschränkung von Forschung und Lehre dazu führen, dass die Department-Strukturen die bisherigen Fakultätsstrukturen aufweichen und man hier neue Wege geht. Hinsichtlich der Internationalität sollte man sich nicht wie die Damen und Herren von der AfD an der Lehrsprache festhängen. Wir leben in einem internationalen Raum. Das Konzept dieser Technischen Universität ist internationale Wirkung. Deshalb kommt man an der englischen Sprache auch nicht vorbei. Das Ziel ist natürlich gerade auch die Akquisition von vielen ausländischen Studentinnen und Studenten und von ausländischem Lehrpersonal.

Bemerkenswert ist auch eine Verschränkung der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Transfer. Der Transfer soll nicht nur einseitig geschehen, und es soll nicht nur die Wissenschaft Lieferant für die Wirtschaft sein, sondern es soll ein Dialog in beide Richtungen entstehen. Auch das ist ein neuer, interessanter Ansatz.

Über die durchgehende Digitalisierung brauchen wir in unseren heutigen Corona-Zeiten nicht länger als notwendig zu reden. Die Organisationsstrukturen werden neu und hochinteressant und für den Freistaat Bayern sicher nicht billig werden, aber sie sind eine neue Chance für das Lehren und Lernen. Man hat ein Verhältnis von 30 bis 40 Professoren pro Department bei 5.000 bis 6.000 Studierenden. Man hätte sich in unseren Zeiten wirklich gewünscht, den Professor auch einmal aus der Nähe kennenzulernen.

Deshalb ist dies ein wirklich großer Wurf. Bemühen wir uns alle, nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch das große Ziel zu sehen. Schwierigkeiten werden sicher auftauchen, davon bin ich überzeugt, aber sie können überwunden werden. Natürlich werden wir auch darauf achten, dass die bisherigen Strukturen nicht vernachlässigt werden. Es ist ein neuer, toller Weg. Ich freue mich darauf, wenn die ersten Vorlesungen gehalten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Sehr verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Oetzinger, Sie haben schon in den Ausschussberatungen betont, dass die TU unbedingt nach Nordbayern und dort insbesondere nach Nürnberg müsse. Sie haben auch die Sorge geäußert, dass dieser Leuchtturm, wie Sie die TU in der Rede gerade genannt haben, an einem anderen Ort nicht hinreichend wahrgenommen werden könnte. Dabei erkennen Sie meines Erachtens, dass Nürnberg bereits jetzt eine sehr starke und wirtschaftlich leistungsfähige Metropolregion ist.

Schon in meiner letzten Rede habe ich darauf hingewiesen, dass wir einen verfassungsrechtlichen Auftrag haben, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt

und Land in ganz Bayern zu schaffen. Herr Kollege Dr. Oetzinger, ich sage Ihnen eines: Build it and they will come. Wenn wir eine ausgezeichnete Universität in der kleinsten Stadt Bayerns bauen würden, würden die Studentin in einer zunehmend vernetzten Welt trotzdem zu uns kommen. Ihnen fehlt jedoch der Mut, kleinere Städte wie beispielsweise Kronach oder Hof überhaupt in Betracht zu ziehen. Diese liegen anders als Nürnberg tatsächlich im Norden Bayerns. Da wäre eine Stärkung der Region sinnvoll.

Selbst Cambridge hat nur circa 124.000 Einwohner und wäre nie so groß und berühmt geworden, wenn man dort keine Universität errichtet hätte, die heute so bekannt ist. Unsere Fraktion ist die einzige Fraktion in diesem Hohen Haus, die sich dafür einsetzt, unsere deutsche Muttersprache als Wissenschaftssprache zu erhalten. Wir fordern daher, dass die überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen an den Universitäten künftig in deutscher Sprache abgehalten wird. Es ist wirklich nicht zu viel verlangt, dass die überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen in Deutschland auch auf Deutsch stattfinden muss.

(Zuruf)

Hat man in der Staatsregierung so wenig Liebe zur eigenen Sprache und zur eigenen Kultur, dass die FREIEN WÄHLER und die CSU sogar noch weitergehen als die ehemalige Integrationsbeauftragte der SPD, Frau Aydan Özoguz? Sie meinte einst, eine spezifisch deutsche Kultur jenseits der Sprache sei schlichtweg nicht identifizierbar. Offensichtlich gehen Sie den nächsten Schritt konsequent weiter und wollen Deutsch auch noch als Wissenschaftssprache abschaffen.

Herr Dr. Oetzinger, Sie haben auf meine Nachfrage hin nicht beantworten können, wie ausländische Studenten hier in Deutschland Deutsch lernen sollen, wenn der Unterricht im Wesentlichen in englischer Sprache erfolgt.

Der offene Brief gegen die Hochschulreform, die von der Staatsregierung während der Corona-Aussperrungen durchgepeitscht werden soll, wurde mittlerweile von weit über

800 bayerischen Professoren unterschrieben. Die Tendenz ist stark steigend. Das ist ein unübersehbares Warnsignal und zeigt, dass die Staatsregierung vor allem keine vernünftige Wissenschaftspolitik betreiben kann.

Ein wesentlicher Kritikpunkt des Briefes ist, dass die Universität als ökonomischer Betrieb aufgestellt werden soll. Ferner wird kritisiert, dass durch starke Universitätspräsidenten – ich zitiere – "die Gefahr eines autoritativen Durchregierens [...] virulent [ist]."

(Zuruf)

Vor allem wird aber die zwingend erforderliche Diskussion über eine derart nachhaltige Änderung der bayerischen Hochschullandschaft eingefordert.

Liebe Kollegen, Sie haben das Gesetzgebungsverfahren im Fall der TU Nürnberg in einer wirklich unerträglichen Weise abgekürzt. Es wäre wichtig gewesen, dieses Verfahren ausführlich zu betreiben, zu diskutieren und die Fristen einzuhalten. Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann hören Sie bitte wenigstens auf die Professoren, die diesen Brandbrief geschrieben haben! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es liegt eine Zwischenbemerkung von Dr. Oetzinger vor. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Singer, Sie haben mich zu einer Zwischenbemerkung veranlasst. Zum einen sagen Sie, Ihnen erschließe sich nicht, wie diese Studentinnen und Studenten Deutsch lernen sollten. Ich frage Sie: Haben Sie schon einmal von Sprachkursen an Hochschulen und Universitäten gehört? Kennen Sie diese Angebote vielleicht aus Ihrer eigenen Hochschulzeit, die Sie als Jurist irgendwie verbracht haben müssen?

Zum anderen möchte ich im Hinblick auf den Standort noch eines betonen: Regionalisierungspolitik, insbesondere in der Wissenschaft, ist in Bayern sehr erfolgreich. Die

OTH Amberg-Weiden feiert zum Beispiel in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Das ist ein erster Baustein der Regionalisierungspolitik. Ein zweiter Baustein ist die Heimatstrategie mit Behördenverlagerungen. Lieber Herr Singer, vielleicht sollten Sie sich damit einmal intensiv auseinandersetzen, bevor Sie hier schwadronieren, dass man an den Universitäten nur Deutsch sprechen soll. Das ist tatsächlich provinzielle Politik.

**Ulrich Singer (AfD):** Herr Kollege Dr. Oetzinger, genau so etwas kommt dabei heraus, wenn Sie unsere Anträge nicht lesen und sich nicht mit ihnen auseinandersetzen.

(Zurufe: Oh!)

Wir fordern an unseren Universitäten keine Ausschließlichkeit der deutschen Sprache als Lehrsprache. Wir befürworten durchaus, dass auch in englischer Sprache unterrichtet wird. Natürlich befürworten wir, dass sich unsere Studenten gewandt auf Englisch und auf Deutsch ausdrücken können. Es geht aber zu weit, wenn Sie dies umdrehen und Englisch als die wesentliche Wissenschaftssprache installieren wollen. Das geht zu weit.

(Beifall bei der AfD)

Die von Ihnen angesprochenen Regionalisierungsprogramme sind spitze. Sie haben sehr viel gebracht. Sie tragen die Behörden hinaus aufs Land.

(Unruhe)

Diese Dinge sind erfolgreich. Aber warum tun Sie dies nicht im vorliegenden Fall? Gerade hier könnten wir dies brauchen. Sie tun in dieser Situation nicht, was gut ist. Darum geht es doch. Das darf man kritisieren.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner hat der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Das haben wir schon in der Ersten Lesung deutlich gemacht. Es ist eine Zukunftsinvestition in den Wissenschaftsstandort Bayern. Es gibt neue Ansätze in der Hochschulpolitik und ist eine Stärkung der Wirtschaftskompetenz außerhalb der Metropolregion München. Es geht natürlich auch um eine Stärkung der Region Franken und Nürnbergs im Speziellen.

Trotzdem müssen wir die Frage stellen, warum das Gesetz mit so heißer Nadel im Landtag gestrickt werden musste. Die Ankündigungen aus dem Kabinett stammen vom Mai 2017. Der Wissenschaftsrat hat mit seiner Expertise relativ lange gebraucht; sie liegt aber bereits seit Januar dieses Jahres vor. Der Zeitraum von Januar bis November ist schon relativ lange. Hätte das Projekt diese vom Ministerpräsidenten angesprochene und aus meiner Sicht durchaus berechtigte hohe Priorität gehabt, hätte ich zumindest erwartet, dass ein so bedeutsamer Gesetzentwurf dem Landtag rechtzeitig vorgelegt worden wäre. Dann hätte man diesen ordentlich beraten können.

Das merkt man diesem Gesetzentwurf und dem dahinterstehenden Projekt an. Viele Fragen und Zweifel zur künftigen Technischen Universität Nürnberg sind offen geblieben. – Da brauchen Sie gar nicht skeptisch zu gucken und sich mit mir auseinanderzusetzen. Setzen Sie sich mit der Expertise des Wissenschaftsrats auseinander,

(Beifall bei der SPD)

der vieles ins Stammbuch schreibt! Viele Fragen sind unbeantwortet geblieben. Wir erwarten, dass die Antworten zeitnah kommen. Wir haben einen entsprechenden Berichtsantrag gestellt. Der Minister und die gesamte Staatsregierung stehen hier in besonderer Verantwortung.

Der Wissenschaftsrat sagt, so, wie das Projekt derzeit definiert ist, ist es zu klein und zu ambitioniert für die angestrebten Ziele. Diese sind so kaum oder nicht erreichbar. Der Wissenschaftsrat äußert Zweifel an der Anschlussfähigkeit von Abschlüssen der TU Nürnberg. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Bei der Stellungnahme des Wis-

senschaftsrats hat uns bei der Frage zur Digitalisierung der Studiengänge schon überrascht, dass bisher noch keine überzeugenden Lösungen oder Überlegungen vorgelegt wurden.

Auch die Frage des Wissenschaftsrats, wie mit den etablierten Universitäten und Hochschulen am Standort, der FAU bzw. der TH Nürnberg, zusammengearbeitet werden soll, ist noch unbeantwortet. Hier fehlen uns noch die Konzepte. Die regionalen Hochschulen und Universitäten dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Antworten darauf fehlen uns noch.

Deswegen knüpfen wir an unsere Zustimmung klare Bedingungen: Rasche Antworten auf die aufgeworfenen Fragen und klare Verbesserungen für die Hochschulen in ganz Bayern, speziell für diejenigen Projekte, die im Hochschulbereich in der Region Nürnberg notwendig sind.

Außerdem erwarten wir, dass die Finanzierung der Hochschulen endlich auf bessere Beine gestellt wird. Wir wissen, dass wir gerade im Wissenschaftsbereich 470 Bauprojekte mit einem Finanzbedarf von zehn Milliarden Euro vor uns herschieben. Wir alle wissen, dass die im Haushalt eingestellten Mittel trotz leichter oder vielleicht signifikanter Erhöhung nicht ausreichen, um das Programm abzuarbeiten. Deswegen brauchen wir ein klares Bekenntnis dazu.

Wir wissen, dass wir jährlich mindestens eine Milliarde Euro im Bauetat des Wissenschaftsministeriums brauchen, um diese dringenden Projekte abzuarbeiten. Wir erwarten darauf politische Antworten. Wir erwarten auch die klare Antwort und Zusicherung, dass die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden, die mit dem Gesetz geschaffen werden soll, auch auf andere Hochschulen in Bayern und Universitäten, die dies verdient hätten, übertragen werden. Es geht um die Studierenden und die Hochschulen in ganz Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetz zu, aber die Staatsregierung ist in der Verantwortung, diese Fragen zu beantworten und Konzepte vorzulegen, die den gesamten Hochschulstandort Bayern weiterführen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Maske! Herr Halbleib, Maske!

(Zuruf)

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Heubisch für die FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd – liebe Ilse, Entschuldigung; wenn, dann machen wir das schon bei beiden –, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der letzte Redner bei diesem Tagesordnungspunkt und kann deshalb eine Art Resümee ziehen: In der Tat ein Leuchtturmprojekt, mit dem die Staatsregierung versucht, mit Universitäten der Ivy League – das ist ein Wort, das du gern verwendest, lieber Bernd – gleichzuziehen.

Ich als gelernter Bankkaufmann und Diplom-Kaufmann habe mir Soll und Haben genau angesehen. Natürlich finden wir auf der Haben-Seite eine Menge an positiven Punkten. Das will ich hier gar nicht verheimlichen. Gott sei Dank sind die alle positiv und auch liberal: ein modernes Konzept mit einer internationalen Ausrichtung und einer strukturellen Neuausrichtung. Eine Betreuungsrelation wie geplant von 30 Studierenden auf einen Professor hätte ich mir in meiner Studienzeit auch gewünscht. Das ist klar. Schauen wir mal, wie es kommt. Wir werden nachsehen, ob man das wirklich entsprechend umsetzt.

Wir finden auch gut, dass an der Universität sehr viel Freiheit gelebt werden soll. Natürlich sind Kooperationen – man braucht es heute gar nicht mehr extra auszuführen – eine Selbstverständlichkeit. – Das sind kurz zusammengefasst die Pluspunkte.

Kritisch haben wir allerdings zu konstatieren, dass der Zeitdruck unermesslich war.  
Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man nicht so machen.

Was ist noch auf der Soll-Seite? – Bereiche der Nachhaltigkeit. Damit meine ich nicht nur die Ökologie, sondern auch die Ökonomie und die soziale Komponente. Die sollten wir deutlich stärken. Das liegt auch an dem Begriff der "Frauenbeauftragten", den wir schon überwunden haben. Wir sagen, der Begriff "Gleichstellungsbeauftragte" umfasst das ganze Spektrum viel besser. Da müssen wir etwas machen. Unsere Änderungsanträge, die Gleichstellungsbeauftragte zum Teil des Präsidiums zu machen sowie einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin für Nachhaltigkeit einzuführen, sollten Sie daher wirklich annehmen. Die Zeiten sind reif dafür.

Finanzierungskonzept: 1,2 Milliarden oder 1,3 Milliarden Euro – das sind bei ungefähr 2.000 Beschäftigten 260 Millionen Euro jährlich. Ich sage Ihnen: Das kostet im Endeffekt 1,8 Milliarden Euro. Da brauchen wir gar nicht drum herumzureden.

(Zuruf)

– Ja, seien wir ehrlich! Es wird so kommen. – Gleichzeitig müssen wir schauen, dass andere Universitäten und Hochschulen nicht benachteiligt werden, vor allem wenn ich an die Bauwerke der FAU denke. Dort gibt es in einem Hörsaal nur eine Steckdose, Digitalisierungslevel gleich null. Nicht nur neue Gebäude einweihen und einweihen wollen – das habe ich auch gerne gemacht; das gebe ich zu –, sondern auch alte renovieren – das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister, bitte kümmern Sie sich darum! Legen Sie ein entsprechendes Konzept vor, woher das ganze Geld für beide Teile kommen soll.

Ich hätte gerne den Gründungspräsidenten oder die Gründungspräsidentin kennengelernt. Wir werden darauf achten, dass die sich zeitnah im Ausschuss vorstellen.

(Zuruf)

Wir möchten sie befragen; wir wollen das Konzept hinterfragen.

Das Hochschulinnovationsgesetz hätte eigentlich vorher verabschiedet werden müssen. Was wir jetzt im Gründungsgesetz machen, müssen wir da reinschieben. Erst hinterher haben wir das Hochschulgesetz. Das ist schade. – Schade ist auch, dass wir lange darauf warten müssen, bis wir die Universität bekommen.

Zusammengefasst: Wir stimmen zu und wollen nicht, dass es am Ende in Abwandlung des Matthäusevangeliums Kapitel 26 Vers 41 heißt: Der Geist ist willig, die Fleischstücke sind aber zu klein.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als abschließender Redner hat der Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Aufschlag, der aufhorchen lässt, den wir heute in der bayerischen, in der deutschen und – ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen – in der europäischen Wissenschaftslandschaft machen: die Neugründung einer Universität, der zehnten Landesuniversität in Bayern. Das ist die erste Neugründung seit vielen Jahren, die man in Deutschland auf den Weg bringt. Dieser Akzent, den der Freistaat Bayern setzt, ist einmalig und wird national und international sehr verfolgt – eine Aktivität des Freistaats Bayern, die ein klares Bekenntnis zu Wissenschaft und Forschung hier im Freistaat Bayern und gerade in Nordbayern und in Nürnberg ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

All diese Dinge sind in die Hightech Agenda eingebettet. Sie haben heute Vormittag die Haushaltsdebatte verfolgt. Mein Etat steigt um 639 Millionen Euro. Das sind fast 10 % mehr für all diese Maßnahmen, die jetzt anstehen. Dann wird hier ein Stück weit kleinteilig hinterfragt, wo noch etwas fehlen könnte und wo es ein bisschen mehr sein könnte. – Ja, so geht Opposition. Zahlen und Gelder zur Verfügung zu stellen, ist halt Regierungshandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sind dabei, zweieinhalbtausend zusätzliche Stellen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf)

700 sind bereits beschlossen. 1.800 kommen zum 01.04., immer vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das unterstreicht, dass die anderen Universitäten und Hochschulen hier auch partizipieren und profitieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Übrigens: Die Kernpunkte, liebe Frau Osgyan, die in das Pandemie-Kapitel verlagert sind, sind ein Kulturrettungsschirm und die Uniklinika – für einmalige Maßnahmen. Da gehören sie auch hin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da sind sie richtig arrondiert und lokalisiert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn ich mir das so anschau: Als ich den Haushalt 2018 übernommen habe, standen wir bei den Baumitteln bei 400 Millionen Euro in der Anlage S. Liebe Kollegin Kerstin Schreyer, ich bin dein größter Kunde,

(Zuruf)

weil wir die meisten Maßnahmen gemeinsam zu gestalten haben und weil gerade hier im Einzelplan 15 die größten und vielfältigsten Baumaßnahmen umgesetzt sind. 400 Millionen Euro im Jahr 2018, 670 Millionen heute, meine sehr geehrten Damen und Herren – so geben wir die Antworten auf die Fragen, die Sie stellen.

Dann haben wir bei der Hightech Agenda zusätzliche 150 Millionen Euro für Modulmaßnahmen, für Modulbauten dabei – alles Bereiche, bei denen wir in anderen Hochschulen umsetzen können.

Weil Erlangen angesprochen worden ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Gerade in den letzten paar Monaten haben wir die Planungsmittel für Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 550 Millionen Euro freigegeben: für die Chemie, für den "Himbeerpalast" – da kommen die Geisteswissenschaften unter – und für die Sanierung der Lehrerbildung in der Regensburger Straße bzw. den Neubau im Nürnberger Norden. Daran wird deutlich, dass wir Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften miteinander sehen und wir neu bauen und auch sanieren, gerade in Erlangen und in Nürnberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Ich denke, dass wir hier sehr gut aufgestellt sind, weil wir gerade hier das neue Miteinander von technischen Wissenschaften und Geistes- und Sozialwissenschaften festmachen. Das ist übrigens auch der Geist, den wir im neuen Hochschulinnovationsgesetz zugrunde legen, dass wir diese Dinge nicht gegensätzlich sehen, sondern sie zusammen betrachten. Beide Themen müssen durchleuchtet sein; beide müssen die ethischen Grundlagen haben. Die ethischen Wissenschaften und die sozialen Wissenschaften müssen gerade den Dialog in Staat und Gesellschaft treiben. Das ist sehr wichtig.

Das Stichwort "unternehmerische Hochschule", meine sehr geehrten Damen und Herren, wird weder in Bezug auf Nürnberg im Gesetz stehen und vorkommen noch im Hochschulinnovationsgesetz. Wir wollen keine unternehmerische Hochschule, sondern wir wollen eine Hochschule, die modern, schnell und flexibel Antworten auf die Herausforderungen der Zeit geben kann, ohne dass Grundlagenforschung hintange stellt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei der AfD muss ich grinsen, tut mir leid. Aschaffenburg, Ansbach, Amberg-Weiden, Deggendorf,

(Zuruf)

Ingolstadt, Hof, Neu-Ulm – das sind die sieben Neugründungen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mitte der Neunzigerjahre, die jetzt 25-jähriges Jubiläum feiern. Nur Ingolstadt ist in der Mitte Bayerns; alle anderen sind in Randlagen. Man sollte bitte zur Kenntnis nehmen, dass es in Hof eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften gibt. Das sollte man als Wissenschaftspolitiker wissen. Dreieinhalbtausend Menschen studieren dort, auch zusammen mit einer tollen Beamtenfachhochschule, und werden eine hervorragende Ausbildung erhalten.

Immer wenn ich das Stichwort "Bayerischer Wald" höre, werde ich aggressiv. Das ist meine Heimatregion. Haben Sie schon einmal etwas von Technologietransferzentren gehört? An den Standorten zum Beispiel in Spiegelau, in Cham, in Teisnach, in Freyung und in Grafenau bringen wir die Wissenschaft zu den Menschen und arbeiten in der Region. Dies ist ein Erfolgsrezept, das entwickelt wurde. Die Regel, im Freistaat Bayern in einem Umfeld von 50 Kilometern einen Hochschulstandort erreichen zu können, gilt, meine Damen und Herren. Andere Bundesländer würden sich die Finger danach lecken, wenn sie ansatzweise in diese Richtung kämen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Nürnberg, eine Stadt mit 500.000 Einwohnern, hat noch keine eigene Universität. Ich glaube, jeder, der auf die nackten Zahlen blickt, wird feststellen, dass wir hier schlicht eine Lücke haben, die wir klug mit neuen Konzepten sowie einer guten und starken internationalen Ausrichtung schließen. Deshalb wird dort auch auf Englisch unterrichtet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir internationale Studentinnen und Studenten haben wollen, darf die Sprache kein Hindernis sein. Wir werden mit Englisch einen Akzent setzen und natürlich dafür Sorge tragen, dass die Men-

schen Deutsch lernen. Das können sie aber nur, wenn sie erst einmal hier sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich denke, dass es ein entscheidendes und gutes Leuchtturmprojekt ist, bei dem wir auch die Fragen der Governance aufgenommen haben. – Liebe Frau Osgyan, Herr Kollege Oetzinger hat schon beantwortet, dass dieses Urteil aus Baden-Württemberg durch das Bundesverfassungsgericht als solches nicht bestätigt worden ist. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir geben hier nun eine kluge, moderne und flexible Struktur mit, um auf die vielen Fragen – Herr Kollege Faltermeier hat es angesprochen –, die auf dem Weg noch zu beantworten sind, gute und flexible Antworten geben zu können. Ich denke, das ist ein kräftiger Aufschlag.

Zu Kronach muss ich auch noch etwas sagen. Herr Kollege Baumgärtner ist gerade anwesend, der große Kämpfer für die Region, in der wir auch unterwegs sind. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis, was alles so läuft. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aufschlag für die gesamte Region, für ganz Mittelfranken und ganz Bayern, für Nordbayern im Besonderen, ein internationaler Aufschlag, ein Leuchtturmprojekt erster Güte, bei dem wir bayerische Wissenschaftspolitik auf den Weg bringen.

Liebe Kerstin, einen Gefallen tue ich dir nicht: Du wolltest, dass ich hier gepflegtes Bairisch spreche. Ich habe es mir kurz überlegt, aber heute wäre Mittelfränkisch angebracht, das ich nicht kann. Also erspare ich es Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dies ist ein wichtiger Aufschlag und die richtige Antwort in einer kleiner gewordenen Welt, die Wissenschaft, Forschung und Technologie ethisch abgewogen benötigt. Das ist dieser Aufschlag mit der Technischen Universität Nürnberg. Herzlichen Dank an alle, die uns konstruktiv begleitet haben. Gehen wir es miteinander an! Diese Universität wird nicht auf Kosten der anderen Hochschulen gehen. Die Anfragen und die Zah-

len zur Hightech Agenda geben dafür ein beredtes Zeugnis. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Packen wir es an! Wir gestalten heute die Zukunft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Halt, Herr Minister! – Es liegen eine Reihe von Zwischenbemerkungen vor. Die Erste kommt vom Herrn Kollegen Volkmar Halbleib. – Entschuldigung, von Matthias Fischbach!

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe mich zu Beginn Ihrer Rede als Erlanger Abgeordneter angesprochen gefühlt, weil Sie auch von Erlangen gesprochen haben und von 550 Millionen Euro, die schon freigegeben worden seien. Ursprünglich waren im Landtagswahlkampf 1,5 Milliarden Euro in Aussicht gestellt worden, die man in den nächsten Jahren investieren wollte. Nun ist "freigeben" noch lange nicht "Geld investiert haben". Wie weit ist man denn schon bei Geldern, die man wirklich in Gebäude oder Ähnliches gesteckt hat? Wie viel ist denn schon ausgegeben worden? Sehen Sie nicht auch eine gewisse Konkurrenz, wenn in derselben Region jetzt quasi vom Staatlichen Bauamt noch eine Universität gebaut werden muss? Können Sie mir erklären, wie die Kapazitäten vielleicht ausgeweitet werden, um die nötigen Bauten der FAU, aber auch der Technischen Hochschule bewältigen zu können?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Sehen Sie, Herr Fischbach, mit 550 Millionen Euro haben wir schon ein knappes Drittel der 1,5 Milliarden Euro abgearbeitet. Alles gleichzeitig geht nicht, da Sie die Kapazitäten des Bauamtes ansprechen. – Liebe Kollegin Schreyer, ich darf dich als dein bester Kunde noch einmal zitieren: Wir haben wöchentliche Bau-Jour fixe, um die Struktur schnell zusammenzustellen und hierauf flexible Antworten geben zu können. Bevor man baut, muss man planen. Diese Planungsmittel sind der erste Schritt, um diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Danke schön, Herr Staatsminister. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Sie die zwei zentralen Fragen der Hochschulpolitik der nächsten fünf oder zehn Jahre als "kleinteilig" bezeichnen. Dies sind zwei Probleme, die selbst mir, der nicht in Regierungsverantwortung steht, manchmal schlaflose Nächte bereiten, weil ich nicht weiß, wie man sie lösen kann. Hier erwarte ich von Ihnen etwas mehr als das, was Sie heute im frohen Ton verkündet haben; denn bei den 400 Millionen Euro Referenz, von der Sie berichten, handelte es sich doch um eine katastrophale Unterfinanzierung. Wir befinden uns aber nach wie vor in einer Unterfinanzierung. Die Frage muss beantwortet werden, wie die Lücke geschlossen wird. Die Lücke wird nicht durch Schönreden, sondern durch das Ansprechen der Probleme geschlossen.

Ich erwarte von Ihnen ein Konzept, wie man die Lücke der Finanzierung schließen kann. Sehen Sie das Parlament dabei als Partner auf Ihrer Seite! Wir haben hier gemeinsame Interessen. Ich glaube, es lohnt sich, gemeinsam unterwegs zu sein. Auch die Betreuungsrelation an den Universitäten, jenseits der Professoren, die durch die Hightech Agenda kommen, muss deutlich verbessert werden. Hier erwarte ich mir von einem Wissenschaftsminister auch, dass er dies nicht als kleinteilig auf die Seite schiebt, sondern sagt: Ja, das ist eine Herausforderung. Dieser werden wir uns stellen, vielleicht in gemeinsamer Aktion mit dem Landtag.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Minister.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Ich weise zurück, diese Themen als "kleinteilig" bezeichnet zu haben. Allein die Erwähnung, den Etat jetzt innerhalb von zwei Jahren von 400 auf 670 Millionen Euro erhöht zu haben, gibt doch eine beredte Antwort, was Regierungsverantwortung heißt. Wir müssen das alles umsetzen. Dafür gibt es die entsprechenden Baukapazitäten zusammen mit dem Bauministerium. Wie gesagt: Zeigen Sie mir ein Landesministerium, das in den letzten zwei Jahren fast 75 % mehr für Baumittel erhalten hat. Das ist, denke ich, sehr

gut. Hier sind wir gut unterwegs. Mit den zusätzlichen Stellen geben wir auch Antworten zur Betreuungsrelation, weil wir nicht nur in diesen Punkten Akzente setzen, sondern zum Beispiel auch bei Hebammen und in der Pflege zusätzliche Mittel haben und kluge Antworten für neue Konzepte geben können.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Reicht die Mittelausstattung aus, Herr Minister?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Wir müssen natürlich immer arbeiten, Herr Halbleib. Mehr ist immer besser. Ich will einfach nicht den Eindruck erwecken, dass nichts passiert wäre, so wie Sie es gerade zu suggerieren versuchen. Wir haben hier im Freistaat Bayern verdammt viel erreicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nun hat Herr Kollege Christoph Maier das Wort.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Staatsminister, Sie sind mit einer gewissen Gleichgültigkeit über unseren Änderungsantrag hinweggegangen. Wir als AfD-Fraktion möchten, dass diese Universität im Grundsatz als deutschsprachige Universität gegründet wird, sodass die Mehrzahl der Studiengänge in deutscher Sprache durchgeführt werden muss. Gleichwohl sind Studiengänge in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache möglich.

(Zurufe)

Sie als Wissenschaftsminister müssten wissen, dass zu unserer Kultur auch eine Sprache gehört. Dazu gehört auch ein gewisses Sprachniveau. Wenn wir die deutsche Sprache im Bereich der Wissenschaft heute komplett aufgeben, dann verlassen wir ein gewisses Sprachniveau und sind nicht mehr in der Lage, diese Sprache weiterzu entwickeln, auch im Rahmen des technischen Fortschritts.

(Zurufe)

Herr Wissenschaftsminister, wie stellen Sie sich die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Deutschland überhaupt vor? Wollen Sie, dass wir komplett internationalisiert werden, dass alle Studiengänge im technischen Bereich in englischer Sprache durchgeführt werden müssen und wir damit auf Dauer zurückgeworfen werden? Hat das nicht auch zur Folge, dass wir nicht die richtige Zielgruppe ansprechen, nämlich die deutschen und die bayerischen Studenten, die dort ausgebildet werden müssen, sondern vielmehr internationale Studenten angezogen werden, die letztendlich mit unseren Studenten konkurrieren? Hier wäre jetzt eine ganz klare Antwort gefragt.

(Beifall bei der AfD)

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Da Sie die Gruppen bayrisch und deutsch nennen, will ich auch die Franken ausdrücklich nennen. Diese werden am meisten davon profitieren. Ich glaube, Sie wissen nicht, was mein ursprünglicher Brotberuf war: Ich war einmal Deutschlehrer. Sie können also sicher sein, dass wir auf die Vermittlung der deutschen Sprache achten. Es geht hier darum, dass wir in einer klugen internationalen Kooperation unterwegs sind. Wenn etwas international aufgestellt ist, dann sind es Forschung und Wissenschaft. Dabei so klein zu denken, wie Sie es tun, stellt Ihnen ein entsprechendes Zeugnis aus. Wir werden vernünftig daran arbeiten, dass die Menschen Deutsch lernen, wenn sie hier sind. Zuerst einmal müssen sie aber hier sein. Dann können wir die deutsche Kultur sehr gut und klug weitergeben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Maske bitte! – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/11156, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/11423 und 18/11700, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/11763, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/11442 und 18/11443 sowie die Beschluss-

empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/11854.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen fünf Änderungsanträge abzustimmen, wobei über vier Änderungsanträge in einfacher Form und über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in namentlicher Form abzustimmen ist.

Ich lasse nun über die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion abstimmen. Die Fraktionen sind hier übereingekommen, dass über die Änderungsanträge gemeinsam und unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration abgestimmt werden soll.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Enthaltungen! – Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Dann ist diese Frage geklärt. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/11423, 18/11442, 18/11443 und 18/11700 sind damit abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11763. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 14:43 bis 14:46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses ist die Sitzung unterbrochen. Aber ich glaube, wir haben es dank der Technik bald.

(Unterbrechung von 14:46 bis 14:48 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11763 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg, Drucksache 18/11156, bekannt: Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 99 Abgeordnete gestimmt. Stimmabstimmungen gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg, Drucksache 18/11156. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfehlen jeweils Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11854.

Ich lasse zuerst über Artikel 1 – "Technische Universität Nürnberg" – abstimmen: Wer dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Das ist so beschlossen.

Ich lasse nun über Artikel 2 – "Aufbauphase" – abstimmen. Wer ist dafür? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über Artikel 3 – "Organe in der Aufbauphase". Hier wird in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs noch eine rein redaktionelle Anpassung, nämlich die Bezugnahme auf Satz 1 dieser Vorschrift vorgenommen. Wer stimmt diesem zu? – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist auch das so beschlossen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über Artikel 4 – "Forschung und Lehre der Universität in der Aufbauphase". Wer dem Artikel 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist das auch so beschlossen.

Artikel 5 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2021, wobei Artikel 2 Absatz 1 Satz 3, Artikel 3 Absatz 7 und Artikel 4 Absatz 4 davon abweichend bereits am 16. Dezember 2020 in Kraft treten. Wer dem Artikel 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Jetzt ist alles beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen! – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg".

# Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 14: Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg Gründung der Technischen Universität Nürnberg als deutschsprachige Universität (Drs. 18/11156) (Drucksache 18/11763)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt Klaus</b>				<b>Fackler Wolfgang</b>		X	
<b>Adjei Benjamin</b>		X		<b>Dr. Faltermeier Hubert</b>		X	
<b>Aigner Ilse</b>		X		<b>Fehlner Martina</b>			
<b>Awanger Hubert</b>				<b>Fischbach Matthias</b>		X	
<b>Arnold Horst</b>				<b>Flierl Alexander</b>		X	
<b>Aures Inge</b>				<b>Flisek Christian</b>			
<b>Bachhuber Martin</b>				<b>Franke Anne</b>			
<b>Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter</b>				<b>Freller Karl</b>			
<b>Bauer Volker</b>				<b>Friedl Hans</b>			
<b>Baumgärtner Jürgen</b>	X			<b>Friedl Patrick</b>			
<b>Prof. Dr. Bausback Winfried</b>	X			<b>Fuchs Barbara</b>		X	
<b>Bayerbach Markus</b>				<b>Füracker Albert</b>			
<b>Becher Johannes</b>				<b>Ganserer Tessa</b>			
<b>Becker Barbara</b>				<b>Gehring Thomas</b>			
<b>Beißwenger Eric</b>	X			<b>Gerlach Judith</b>			
<b>Bergmüller Franz</b>	X			<b>Gibis Max</b>			
<b>Blume Markus</b>				<b>Glauber Thorsten</b>			
<b>Böhm Martin</b>	X			<b>Gotthardt Tobias</b>		X	
<b>Bozoglu Cemal</b>				<b>Gottstein Eva</b>			
<b>Brandl Alfons</b>	X			<b>Graupner Richard</b>		X	
<b>Brannekämper Robert</b>	X			<b>Grob Alfred</b>		X	
<b>Brendel-Fischer Gudrun</b>	X			<b>Güller Harald</b>		X	
<b>von Brunn Florian</b>				<b>Guttenberger Petra</b>		X	
<b>Dr. Büchler Markus</b>	X			<b>Häusler Johann</b>		X	
<b>Busch Michael</b>	X			<b>Hagen Martin</b>		X	
<b>Celina Kerstin</b>	X			<b>Prof. Dr. Hahn Ingo</b>		X	
<b>Dr. Cyron Anne</b>				<b>Halbleib Volkmar</b>		X	
<b>Deisenhofer Maximilian</b>				<b>Hanisch Joachim</b>			
<b>Demirel Güleren</b>	X			<b>Hartmann Ludwig</b>		X	
<b>Dorow Alex</b>	X			<b>Hauber Wolfgang</b>		X	
<b>Dremel Holger</b>	X			<b>Haubrich Christina</b>			
<b>Dünkel Norbert</b>	X			<b>Henkel Uli</b>		X	
<b>Duin Albert</b>				<b>Herold Hans</b>		X	
<b>Ebner-Steiner Katrin</b>	X			<b>Dr. Herrmann Florian</b>		X	
<b>Eck Gerhard</b>	X			<b>Herrmann Joachim</b>			
<b>Eibl Manfred</b>	X			<b>Dr. Herz Leopold</b>		X	
<b>Dr. Eiling-Hütig Ute</b>	X			<b>Dr. Heubisch Wolfgang</b>		X	
<b>Eisenreich Georg</b>				<b>Hierneis Christian</b>		X	
<b>Enders Susann</b>	X			<b>Hiersemann Alexandra</b>		X	
<b>Enghuber Matthias</b>	X			<b>Hintersberger Johannes</b>			
				<b>Högl Petra</b>			
				<b>Hofmann Michael</b>			
				<b>Hold Alexander</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek Klaus</b>		X	
<b>Dr. Hopp Gerhard</b>			
<b>Dr. Huber Marcel</b>			
<b>Dr. Huber Martin</b>		X	
<b>Huber Thomas</b>			
<b>Huml Melanie</b>			
<b>Jäckel Andreas</b>		X	
<b>Dr. Kaltenhauser Helmut</b>		X	
<b>Kaniber Michaela</b>			
<b>Karl Annette</b>		X	
<b>Kirchner Sandro</b>		X	
<b>Klingen Christian</b>	X		
<b>Knoblach Paul</b>		X	
<b>Köhler Claudia</b>		X	
<b>König Alexander</b>		X	
<b>Körber Sebastian</b>		X	
<b>Kohler Jochen</b>			
<b>Kohnen Natascha</b>		X	
<b>Krahl Andreas</b>			
<b>Kraus Nikolaus</b>			
<b>Kreuzer Thomas</b>			
<b>Kühn Harald</b>			
<b>Kurz Susanne</b>			
<b>Ländner Manfred</b>		X	
<b>Lettenbauer Eva</b>		X	
<b>Löw Stefan</b>			
<b>Dr. Loibl Petra</b>		X	
<b>Ludwig Rainer</b>			
<b>Magerl Roland</b>	X		
<b>Maier Christoph</b>		X	
<b>Mang Ferdinand</b>		X	
<b>Mannes Gerd</b>	X		
<b>Markwort Helmut</b>			
<b>Dr. Mehring Fabian</b>		X	
<b>Dr. Merk Beate</b>			
<b>Miskowitsch Benjamin</b>		X	
<b>Mistol Jürgen</b>		X	
<b>Mittag Martin</b>			
<b>Monatzeder Hep</b>		X	
<b>Dr. Müller Ralph</b>			
<b>Müller Ruth</b>		X	
<b>Muthmann Alexander</b>		X	
<b>Nussel Walter</b>		X	
<b>Dr. Oetzinger Stephan</b>		X	
<b>Osgyan Verena</b>		X	
<b>Pargent Tim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Piazolo Michael</b>			
<b>Pittner Gerald</b>		X	
<b>Plenk Markus</b>		X	
<b>Pohl Bernhard</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer Franz Josef</b>			
<b>Radler Kerstin</b>		X	
<b>Radlmeier Helmut</b>		X	
<b>Rauscher Doris</b>			
<b>Regitz Barbara</b>			
<b>Reiß Tobias</b>		X	
<b>Dr. Rieger Franz</b>			
<b>Rinderspacher Markus</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Sandt Julika</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Schalk Andreas</b>			
<b>Scharf Ulrike</b>		X	
<b>Schiffers Jan</b>			
<b>Schmid Josef</b>			X
<b>Schmidt Gabi</b>			
<b>Schöffel Martin</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schorer-Dremel Tanja</b>		X	
<b>Schreyer Kerstin</b>		X	
<b>Schuberl Toni</b>		X	
<b>Schuhknecht Stephanie</b>			
<b>Schulze Katharina</b>			
<b>Schuster Stefan</b>			
<b>Schwab Thorsten</b>			X
<b>Dr. Schwartz Harald</b>			
<b>Seidenath Bernhard</b>			
<b>Seidl Josef</b>			
<b>Sengl Gisela</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Siekmann Florian</b>		X	
<b>Singer Ulrich</b>			X
<b>Skutella Christoph</b>			X
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sowa Ursula</b>			
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Dr. Spitzer Dominik</b>			
<b>Stachowitz Diana</b>			
<b>Stadler Ralf</b>			
<b>Steinberger Rosi</b>			
<b>Steiner Klaus</b>			X
<b>Stierstorfer Sylvia</b>			X
<b>Stöttner Klaus</b>			X
<b>Stolz Anna</b>			
<b>Straub Karl</b>			X
<b>Streibl Florian</b>			X
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Stümpfig Martin</b>			
<b>Swoboda Raimund</b>			
<b>Tasdelen Arif</b>			X
<b>Taubeneder Walter</b>			X
<b>Toman Anna</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko Peter</b>			
<b>Trautner Carolina</b>			
<b>Triebel Gabriele</b>			
<b>Urban Hans</b>			
<b>Vogel Steffen</b>			
<b>Wagle Martin</b>			
<b>Waldmann Ruth</b>			
Prof. Dr. <b>Waschler Gerhard</b>	X		
<b>Weidenbusch Ernst</b>	X		
Dr. <b>Weigand Sabine</b>			
<b>Weigert Roland</b>	X		
<b>Widmann Jutta</b>			
<b>Wild Margit</b>	X		
<b>Winhart Andreas</b>			
<b>Winter Georg</b>	X		
<b>Zellmeier Josef</b>	X		
<b>Zierer Benno</b>	X		
<b>Zwanziger Christian</b>	X		
<b>Gesamtsumme</b>	12	99	0

# Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 30	München, den 15. Dezember	2020
Datum	Inhalt	Seite
9.12.2020	<b>Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz – TNG)</b> 2210-2-1-WK	638
9.12.2020	<b>Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes</b> 2129-4-1-U	640
26.11.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze 86-8-A/G	641
1.12.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze 86-8-A/G	643
10.11.2020	Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung 2210-8-2-1-1-WK	646
17.11.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst 2038-3-2-20-G	647
19.11.2020	Verordnung zur Änderung der Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher 2236-9-5-K	650
21.11.2020	Verordnung zur Änderung der Kurtax-Verordnung 2013-4-1-F	652
24.11.2020	Verordnung zur Änderung der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz 300-3-1-J	654
24.11.2020	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	655
29.11.2020	Hinweis auf die Veröffentlichung der Verordnung zur Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung und deren Begründung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nrn. 681, 682 2126-1-6-G	656
30.11.2020	Hinweis auf die Veröffentlichung der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) und deren Begründung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nrn. 683, 684 2126-1-13-G	656
–	Druckfehlerberichtigung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) 2129-5-1-U	656

2210-2-1-WK

# Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz – TNG)

vom 9. Dezember 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

## Art. 1

### Technische Universität Nürnberg

<sup>1</sup>Die Technische Universität Nürnberg (Universität) wird als staatliche Hochschule des Freistaates Bayern mit Promotions- und Habilitationsrecht errichtet. <sup>2</sup>Die Universität kann sich einen englischen Zweitnamen geben.

## Art. 2

### Aufbauphase

(1) <sup>1</sup>Die Universität befindet sich zunächst in einer Aufbauphase. <sup>2</sup>Während der Aufbauphase finden die für die staatlichen Hochschulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes auf sie Anwendung, sofern nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird. <sup>3</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) wird ermächtigt, für die Dauer der Aufbauphase von diesen Bestimmungen durch Rechtsverordnung abzuweichen, sofern dies dem Aufbau der neuen Universität dient.

(2) <sup>1</sup>Die Aufbauphase endet unter Würdigung eines ausreichenden Stands des Aufbauprozesses und eines gesicherten Übergangs in einen Regelbetrieb der Hochschule nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts mit Bestandskraft der entsprechenden Feststellung durch das Staatsministerium, frühestens aber am 31. Dezember 2025. <sup>2</sup>Rechtzeitig vor Ende der Aufbauphase haben das Staatsministerium und die Universität alle nötigen Schritte zu unternehmen, um mit Ende der Aufbauphase den Regelbetrieb nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts sicherzustellen. <sup>3</sup>Mit Ende der Aufbauphase gelten für die Universität umfassend die für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen und endet die Geltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und Satzungen.

## Art. 3

### Organe in der Aufbauphase

(1) Organe der Universität in der Aufbauphase sind das Gründungspräsidium und die Gründungskommission.

(2) <sup>1</sup>Dem Gründungspräsidium gehören an:

1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. vier Gründungsvizepräsidenten,
3. der Kanzler.

<sup>2</sup>Das Gründungspräsidium nimmt seine Arbeit auf, sobald der Gründungspräsident bestellt und der Kanzler ernannt ist. <sup>3</sup>Das Gründungspräsidium nimmt die Aufgaben der Hochschulleitung nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit durch oder aufgrund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben des Gründungspräsidiums vom Staatsministerium wahrgenommen. <sup>5</sup>Das Gründungspräsidium entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) <sup>1</sup>Der Gründungskommission gehören an:

1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. der Kanzler,
3. die Gründungsvizepräsidenten,
4. die Gründungs-Chairs der Departments,
5. die Frauenbeauftragte der Universität,
6. ein Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, ein Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme,
7. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Stimmrecht, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme,

8. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
9. vier externe Mitglieder insbesondere aus der regionalen sowie internationalen Wissenschaft und Wirtschaft, davon zwei Frauen und zwei Männer.

<sup>2</sup>Die Gründungskommission nimmt ihre Arbeit auf, sobald die in Satz 1 Nr. 1, 2 sowie 5 bis 8 genannten Mitglieder und je zwei der in Satz 1 Nr. 3 und 4 genannten Mitglieder vorhanden sind. <sup>3</sup>Die Gründungskommission nimmt die Aufgaben der Erweiterten Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben der Gründungskommission durch das Gründungspräsidium wahrgenommen. <sup>5</sup>Die Gründungskommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) <sup>1</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder werden mindestens viermal im Jahr durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen und über den Stand des Aufbauprozesses unterrichtet. <sup>2</sup>Vor oder während dieser Sitzungen geben die externen Mitglieder eine Stellungnahme zum Stand des Aufbauprozesses oder ihnen vorgelegten Einzelfragen ab. <sup>3</sup>Sie werden von den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten stimmberechtigten Mitgliedern der Gründungskommission vorgeschlagen und durch den Staatsminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt. <sup>4</sup>Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder haben beratende Stimme.

#### (5) Eine Entscheidung über

1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
2. Forschungsschwerpunkte und Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen,
3. Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch die zentrale Einrichtung (Art. 4 Abs. 2),
4. Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen und
5. Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessoren

kann die Gründungskommission nur treffen, wenn die Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 zustimmt.

(6) <sup>1</sup>Frhestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 kann die Gründungskommission durch Satzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium eine Organisationsstruktur für die Universität beschließen, die von der durch oder auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen abweichen kann. <sup>2</sup>Die Satzung kann erst beschlossen werden, wenn mindestens drei Gründungs-Chairs und alle sonstigen Mitglieder der Gründungskommission ordnungsgemäß bestellt sind. <sup>3</sup>Jedes stimmberechtigte Mitglied der Gründungskommission kann ein Sondervotum abgeben, das dem Staatsministerium zur Würdigung vorzulegen ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung, insbesondere zur Bestellung, Amtszeit und Aufgaben der Organe und ihrer Mitglieder.

## Art. 4

### Forschung und Lehre der Universität in der Aufbauphase

(1) <sup>1</sup>Die Universität wird in Departments gegliedert. <sup>2</sup>Sie nehmen für ihr jeweiliges Fachgebiet die Aufgaben der Universität mit Blick auf die Forschung wahr und sind insoweit Fakultäten im Sinne der für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen.

(2) Die Lehre an der Universität wird von einer zentralen Einrichtung organisiert, die das Ausbildungs- und Studienangebot entwickelt, forschreibt und die Studiengänge verantwortet.

(3) An der Universität werden überwiegend englischsprachige Studiengänge angeboten.

(4) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung.

## Art. 5

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten Art. 2 Abs. 1 Satz 3, Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 4 am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 9. Dezember 2020

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Markus Söder

2129-4-1-U

# **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes**

**vom 9. Dezember 2020**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende  
Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG)  
vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U),  
das zuletzt durch § 1 Abs. 152 der Verordnung vom  
26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird  
wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In Art. 15 wird die Angabe „2020“ durch die Angabe  
„2025“ ersetzt.

## **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 9. Dezember 2020

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Markus Söder

86-8-A/G

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze**

**vom 26. November 2020**

Auf Grund des § 45a Abs. 3, des § 45b Abs. 4 Satz 2, des § 45c Abs. 7 Satz 5 und des § 45d Satz 17 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

**§ 1**

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch Verordnung vom 31. März 2020 (BayMBl. Nr. 161) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Es werden ersetzt:

- a) in § 5 Abs. 1 Nr. 1, 4, 6, 11, 15 und 19, § 5d Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 Satz 2, § 15 Abs. 3 Satzteil vor Nr. 1 jeweils das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ und
- b) in § 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 1 Satz 2, § 71 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 jeweils die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“.

2. § 82 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 4 werden die Wörter „das Mindestlohnsgesetz“ durch die Wörter „der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn“ ersetzt.

bb) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

- „5. bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, der Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher ist als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlags für Fixkosten.“.

cc) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.

- b) In Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b wird das Wort „Förderjahr“ durch das Wort „Jahr“ ersetzt.
- c) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die zuständige Behörde nach § 80 übermittelt dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. regelmäßig aktuelle Listen der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.“

- d) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Einzelpersonen können nur in besonders gelagerten Fällen Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen. <sup>2</sup>Solche Einzelpersonen können insbesondere folgende sein:

- 1. Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen im Rahmen der stundenweisen Entlastung und Unterstützung von Personen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Die Einzelperson ist eine natürliche Person ab dem 16. Lebensjahr.
  - b) Sie ist mit den Personen mit Pflegebedarf weder bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert noch lebt sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft.
  - c) Die Einzelperson ist nachweislich zielgruppen- und tätigkeitsgerecht qualifiziert oder hat mindestens die erforderliche Basisschulung absolviert.
  - d) Sie verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.
  - e) Die Aufwandsentschädigung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn und übersteigt nicht offenbar die Aufwendungen

<p>der Einzelperson für ihr ehrenamtliches Engagement.</p> <p>f) Es werden nicht mehr als drei Personen mit Pflegebedarf pro Monat unterstützt.</p> <p>g) Die Einzelperson ist in dem Regierungsbezirk, in dem die Unterstützung geleistet wird, registriert; mit dieser Registrierung gilt das Angebot zur Unterstützung im Alltag als anerkannt; die Registrierungslisten werden regelmäßig den Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. übermittelt.</p> <p>2. Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen oder Alltagsbegleitungen handelt,</li><li>b) die Einzelperson eine geeignete Fachkraft ist und</li><li>c) eine Anerkennung entsprechend Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 vorliegt.“</li></ul>	<p>3. § 85 Abs. 4 wird aufgehoben.</p> <p>4. § 92 wird wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:<p>„<sup>3</sup>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die durch freiwillige Zuwendungen der Kommunen erhöht werden kann.“</p></li><li>b) Folgender Satz 4 wird angefügt:<p>„<sup>4</sup>Der Freistaat Bayern trägt 25 %, die soziale und private Pflegeversicherung 75 % der jeweils festzusetzenden Einzelförderung.“</p></li></ul>
---	---

## § 2

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 26. November 2020

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Markus Söder

86-8-A/G

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze**

vom 1. Dezember 2020

<p>Auf Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– des § 94 Abs. 4 Satz 3 und des § 118 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist und</li> <li>– des § 81 Abs. 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 7 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist,</li> </ul> <p>verordnet die Bayerische Staatsregierung:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch Verordnung vom 31. März 2020 (BayMBl. Nr. 161) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In § 41d Abs. 1 wird die Angabe „LAGH“ durch die Wörter „Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAGH)“ ersetzt.</li> <li>2. Dem Teil 7 werden die folgenden Abschnitte 3 und 4 angefügt:</li> </ol> <p style="text-align: center;">„Abschnitt 3</p> <p style="text-align: center;">Arbeitsgemeinschaft</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 41f</b></p> <p style="text-align: center;">Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe</p> <p>(1) <sup>1</sup>In die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 Satz 1 SGB IX können folgende Institutionen jeweils</p>	<p>bis zu acht Vertreter entsenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,</li> <li>2. die Träger der Eingliederungshilfe,</li> <li>3. die Leistungserbringer und</li> <li>4. die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung.</li> </ol> <p><sup>2</sup>Leistungserbringer im Sinn des Satzes 1 Nr. 3 sind die Verbände der freigemeinnützigen Anbieter und der privat-gewerblichen Anbieter. <sup>3</sup>Für die Vertreter nach Satz 1 wird jeweils mindestens ein Stellvertreter bestimmt. <sup>4</sup>Scheidet ein Vertreter oder Stellvertreter aus, ist unverzüglich ein Nachfolger zu bestimmen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Vertreter und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. <sup>2</sup>Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.</p> <p>(3) Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bedarf.</p> <p style="text-align: center;"><b>Abschnitt 4</b></p> <p style="text-align: center;">Instrument zur Bedarfsermittlung</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 41g</b></p> <p style="text-align: center;">Arbeitsgruppe</p> <p>(1) <sup>1</sup>Für die Bestimmung und stetige Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX wird eine Arbeitsgruppe gebildet. <sup>2</sup>In diese Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder entsandt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das vorsitzende Mitglied vom Bayerischen Bezirkstag,</li> </ol>
--	--

2. je eines von den Trägern der Eingliederungshilfe,
3. acht von den Leistungserbringern; hierzu zählen die freigemeinnützigen, die privat-gewerblichen und die kommunalen Leistungserbringer,
4. zwei von den Regierungen,
5. eines von der Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern,
6. fünf von den Betroffenen- und Angehörigenverbänden der Menschen mit Behinderung in Bayern.

<sup>3</sup>Es wird entsprechend Satz 2 jeweils mindestens ein Stellvertreter bestimmt. <sup>4</sup>Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter aus, ist unverzüglich ein Nachfolger zu entsenden. <sup>5</sup>Die Mitglieder und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

(2) <sup>1</sup>Die Arbeitsgruppe kann Unterarbeitsgruppen bilden und in diese Vertreter weiterer Organisationen als Mitglied berufen. <sup>2</sup>Weitere Organisationen sollen beteiligt werden, wenn ihre Mitwirkung auf Grund ihrer besonderen Sachkunde erforderlich ist.

(3) Die Arbeitsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 41h

### Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Die Arbeitsgruppe hat neben der Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung auch dessen Anwendung zu begleiten. <sup>2</sup>Für einen einheitlichen Vollzug des Instruments zur Bedarfsermittlung hat die Arbeitsgruppe Orientierungshilfen zu erstellen. <sup>3</sup>Dabei hat sich das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Instrument zur Bedarfsermittlung an folgenden Kriterien zu orientieren:

1. Möglichkeit der Ermittlung der Bedarfe und Ressourcen von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen,
2. Orientierung an den individuellen Ressourcen und am individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung und nicht an Leistungserbringern oder Leistungsarten,
3. Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit,

4. Abbildung, inwiefern durch Selbsthilfe oder das soziale Umfeld des Menschen mit Behinderung bei der jeweiligen Beeinträchtigung Unterstützung und Abhilfe geschaffen werden kann oder welche Art der Leistung notwendig ist, um die Beeinträchtigung zu beseitigen oder abzumildern,
5. Vornahme einer Gewichtung der Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe,
6. Einschätzung des Umfangs des Bedarfs zur Be seitigung oder Abmilderung der Beeinträchtigung,
7. Orientierung an den Instrumenten zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs nach § 13 SGB IX und den bezüglich dieser Instrumente vereinbarten gemeinsamen Empfehlungen nach § 26 SGB IX.

(2) <sup>1</sup>Die Arbeitsgruppe hat die Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung in einem transparenten Verfahren vorzunehmen. <sup>2</sup>Dies umfasst:

1. Die Arbeitsgruppe berichtet der Arbeitsgemeinschaft nach § 41f und dem Landesbehindertenrat jährlich über ihre Arbeit.
2. Der Öffentlichkeit ist das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Instrument zur Bedarfsermittlung sowie eine nähere Erläuterung dazu in verständlicher Form zugänglich zu machen; entsprechendes gilt für die wesentlichen Informationen, die die Entwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung betreffen.“

3. Teil 9 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift des Abschnitts 1 wird gestrichen.
- b) Abschnitt 2 wird aufgehoben.
- c) Die Überschrift des Abschnitts 3 wird gestrichen.

4. § 100 wird wie folgt gefasst:

## „§ 100

### Schiedsstelle nach § 81 SGB XII

<sup>1</sup>Es besteht eine Schiedsstelle nach § 81 SGB XII. <sup>2</sup>Für sie gelten die §§ 41a bis 41d mit folgenden Maßgaben entsprechend:

1. Die LAGH ist abweichend von § 41d Abs. 1 keine beteiligte Organisation.

2. An die Stelle der Träger der Eingliederungshilfe treten die überörtlichen Träger der Sozialhilfe.“

5. § 101 wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 1. Dezember 2020

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Markus Söder

2210-8-2-1-1-WK

## **Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung**

**vom 10. November 2020**

Auf Grund des Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:

### **§ 1**

Die Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 399) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Satz 2 Nr. 5 werden nach dem Wort „der“ die Wörter „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und“ eingefügt.
2. In der Überschrift des § 29 werden nach dem Wort „nach“ die Wörter „der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und“ eingefügt.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 10. November 2020

**Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst**

Bernd Sibler, Staatsminister

2038-3-2-20-G

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst**

vom 17. November 2020

Auf Grund des Art. 67 Satz 1 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und mit Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses:

**§ 1**

Die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst (FachV-GesD) vom 25. Juli 2003 (GVBl. S. 530, BayRS 2038-3-2-20-G), die zuletzt durch § 1 Nr. 108 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 4 wird das Komma am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „Die oberste Dienstbehörde“ durch die Wörter „Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Staatsministerium)“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Wort „erfolgt“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „zwölf“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

- „2. sechs Monate in der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären oder ambulanten Bereich, davon mindestens

drei Monate an einem psychiatrischen Krankenhaus oder bei einem sozialpsychiatrischen Dienst.“

- b) Abs. 2 wird Abs. 1 Satz 2.
- c) Abs. 3 wird Abs. 2 und nach der Angabe „Abs. 1“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Eine Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle wird in vollem Umfang berücksichtigt.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 5**

Durchführung des Lehrgangs,  
Themengebiete“.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „auf folgenden Gebieten (Lehrfächer)“ durch die Wörter „in folgenden Themengebieten“ ersetzt.

bb) Die Nrn. 1 bis 4 werden wie folgt gefasst:

1. Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention, schul- und jugendärztliche Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Modul 1),
2. Recht und Verwaltung, Organisation und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens (Modul 2),
3. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Hygiene, Wasserhygiene (Modul 3),
4. umweltbezogener Gesundheitsschutz,

- Umweltmedizin, medizinische Begutachtungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Sozialmedizin, sozialpsychiatrische Aufgaben (Modul 4).“
- cc) Die Nrn. 5 und 6 werden aufgehoben.
- c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) <sup>1</sup>Die Module sind innerhalb von höchstens 24 Monaten zu besuchen. <sup>2</sup>In Einzelfällen kann das Staatsministerium Ausnahmen hiervon vorsehen.“
5. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:
- „<sup>2</sup>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium kann das LGL in Einzelfällen Ausnahmen zu lassen.“
6. In § 7 Satz 1 werden die Wörter „für Gesundheit und Pflege (Staatsministerium)“ gestrichen.
7. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:
- „§ 8  
Gliederung der Prüfung
- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Der schriftliche Teil besteht aus vier Klausuren über die jeweils absolvierten Module.
- (3) Die mündliche Prüfung findet nach Abschluss der schriftlichen Klausuren statt.“
8. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) <sup>1</sup>Das LGL lässt Teilnehmer zu den schriftlichen Prüfungen zu, die regelmäßig an den der Prüfung unmittelbar vorangehenden Modulen teilgenommen haben. <sup>2</sup>§ 16 bleibt unberührt.“
- b) Abs. 2 wird aufgehoben.
- c) Abs. 3 wird Abs. 2.
9. Der bisherige § 9 wird § 10 und wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Qualifikation für das“ durch die Wörter „Befähigung zum“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „auf die Dauer von“ durch das Wort „für“ und das Wort „Jahren“ durch das Wort „Jahre“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 Nr. 3 werden die Wörter „mit der“ durch das Wort „durch“ ersetzt und die Wörter „durch das Staatsministerium“ gestrichen.
10. Die Überschrift des Abschnitts III wird wie folgt gefasst:
- „III. Prüfungsteile“.
11. Der bisherige § 10 wird aufgehoben.
12. § 11 wird wie folgt gefasst:
- „§ 11  
Schriftlicher Prüfungsteil
- <sup>1</sup>Die Klausuren erstrecken sich auf die Themengebiete des jeweils unmittelbar vorausgegangenen Moduls. <sup>2</sup>Auf die Module 1 und 3 entfallen je 150 Minuten Prüfungszeit, auf die Module 2 und 4 entfallen je 75 Minuten Prüfungszeit. <sup>3</sup>Die Gesamtnote des schriftlichen Prüfungsteils ergibt sich aus der Summe der Einzelnoten der Klausuren in den Modulen 2 und 4 sowie der zweifach gewichteten Einzelnoten der Klausuren in den Modulen 1 und 3, geteilt durch sechs.“
13. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 12  
Mündlicher Prüfungsteil“.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „<sup>1</sup>Für jedes Modul wird eine Einzelnote von dem Prüfer vergeben, der das Modul prüft.“
- bb) In Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
14. § 13 wird wie folgt geändert:

<p>a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„<sup>1</sup>Die Gesamtprüfungsnote errechnet sich aus der Gesamtnote des schriftlichen Prüfungsteils und der Gesamtnote des mündlichen Prüfungsteils, geteilt durch zwei.“</p> <p>b) Folgender Satz 4 wird angefügt:</p> <p>„Maßgeblich für die Festsetzung der Platzziffer sind die Teilnehmer, die sich der letzten Gesamtprüfungsleistung im selben Prüfungszeitraum unterziehen.“</p> <p>15. § 14 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>,2. im schriftlichen Prüfungsteil mindestens zweimal eine schlechtere Einzelnote als „ausreichend“ vergeben wurde.“</p> <p>16. § 15 wird wie folgt gefasst:</p> <p style="text-align: center;">„§ 15 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses  Prüfungsteilnehmer, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten  1. ein Zeugnis mit der Gesamtprüfungsnote sowie der entsprechenden Notenbezeichnung, 2. eine Bescheinigung mit den Noten der Klausuren sowie der Gesamtnote des mündlichen Prüfungsteils, 3. eine Bescheinigung mit der erreichten Platzziffer, der Gesamtzahl der Teilnehmer und der Zahl der Teilnehmer, welche die Prüfung bestanden haben.“</p> <p>17. § 16 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Die Überschrift des § 16 wird wie folgt gefasst:</p> <p style="text-align: center;">„§ 16 Nachholung und Wiederholung der Prüfung“.</p>	<p>b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>aa) In Satz 1 werden die Wörter „an der Prüfung oder an Prüfungsabschnitten in unmittelbarem Anschluss am Lehrgang“ durch die Wörter „an einer Klausur, der mündlichen Prüfung oder einem Wiederholungstermin“ ersetzt.</p> <p>bb) In Satz 2 werden die Wörter „diesem Zeitpunkt“ durch die Wörter „Wegfall des Hindernisses“ ersetzt.</p> <p>c) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „wiederholte“ gestrichen und nach dem Wort „Zulassung“ werden die Wörter „zur Wiederholungsprüfung“ eingefügt.</p> <p>18. § 17 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:</p> <p style="text-align: center;">„§ 17 Inkrafttreten“.</p> <p>b) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>c) Abs. 4 wird Abs. 2 und wie folgt gefasst:</p> <p>„(2) <sup>1</sup>Abweichend von § 8 Abs. 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer am Lehrgang nach den bisher geltenden Vorschriften regelmäßig teilgenommen hat, an der Prüfungsablegung aber aus objektiven Gründen gehindert war. <sup>2</sup>§ 16 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.“</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.</p> <p>München, den 17. November 2020</p> <p style="text-align: right;"><b>Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b></p> <p style="text-align: right;">Melanie H u m l , Staatsministerin</p>
---	---

2236-9-5-K

## Verordnung zur Änderung der Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher

**vom 19. November 2020**

Auf Grund des Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Dolmetschergesetzes (DolmG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 300-12-1-J) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 289 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

### § 1

Die Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher (BQFVÜDolm) vom 3. März 2008 (GVBl. S. 76, BayRS 2236-9-5-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 245 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
2. In § 1 werden das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ und die Wörter „Bayerischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BayBQFG) vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 439, BayRS 800-21-2-A) in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG)“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden jeweils das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ und das Wort „Gebärdensprachdolmetschers“ durch die Wörter „Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- c) Folgender Satz 4 wird angefügt:

„Von den Unterlagen nach Art. 12 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 BayBQFG sind Übersetzungen in deutscher Sprache von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorzulegen.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satzteil vor Nr. 1 wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- b) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchst. a werden jeweils die Angabe „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt und die Wörter „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl L 255 S. 22, ber. 2007 L 271 S. 18, 2008 L 93 S. 28, 2009 L 33 S. 49) in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.
  - bb) In Buchst. b wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- c) In Nr. 2 wird das Wort „Gebärdensprachdolmetschers“ durch die Wörter „Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in den jeweils geltenden Fassungen“ gestrichen.
  - bb) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
    1. die Fachakademieordnung (FakO),“
  - cc) In Nr. 2 werden die Angabe „bzw.“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt und die Wörter „vom 7. Mai 2001 (GVBl. S. 255, BayRS 2236-9-3-K)“ gestrichen.

<p>dd) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„3. für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache die Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher (GDPO).“</p> <p>b) In Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.</p> <p>6. § 7 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „bzw.“ jeweils durch das Wort „oder“ und das Wort „Gebärdensprachdolmetschers“ jeweils durch die Wörter „Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.</p> <p>b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:</p> <p>aa) Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:“.</p> <p>bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:</p> <p>„<sup>3</sup>Die Unterlagen nach Satz 2 Nr. 1 und 2 sind dem Staatsministerium in Form von Kopien oder elektronisch zu übermitteln.“</p> <p>c) In Abs. 4 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort</p>	<p>„oder“ ersetzt.</p> <p>d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:</p> <p>aa) In Satz 1 wird die Angabe „bzw.“ jeweils durch das Wort „oder“ und die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.</p> <p>bb) In Satz 2 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.</p> <p>e) In den Abs. 6 und 8 wird jeweils die Angabe „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.</p> <p>7. In § 8 wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscher“ durch die Wörter „Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ und die Angabe „bzw.“ durch die Wörter „oder für“ ersetzt.</p>
--	---

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 19. November 2020

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Prof. Dr. Michael Piazzo, Staatsminister

2013-4-1-F

## **Verordnung zur Änderung der Kurtax-Verordnung**

**vom 21. November 2020**

Auf Grund des Art. 24 Abs. 3 Satz 1 des Kosten gesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, ver ordnet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

### **§ 1**

Anlage 2 der Kurtax-Verordnung (KurtaxV) vom 2. September 2013 (GVBl. S. 582, BayRS 2013-4-1-F), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 322) geändert worden ist, erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 21. November 2020

**Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat**

Albert F ü r a c k e r , Staatsminister

**Anhang (zu § 1)****Anlage 2**  
(zu § 5)**Höhe der Kurtaxe (einschließlich Umsatzsteuer)  
in den bayerischen Staatsbädern**

Nr.	Staatsbad	EURO
1.	<b>Bad Reichenhall:</b> Normalsatz Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	3,30 2,80 1,65
2.	<b>Bad Steben:</b> Normalsatz Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	3,00 2,50 1,50
3.	<b>Bad Kissingen:</b> Normalsatz Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	3,60 3,10 1,80
4.	<b>Bad Brücknau:</b> Normalsatz Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	2,90 2,40 1,45
5	<b>Bad Bocklet:</b> Normalsatz Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	2,40 1,90 1,20

300-3-1-J

## Verordnung zur Änderung der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz

**vom 24. November 2020**

Auf Grund des § 22c Abs. 1 Satz 1 und 3, des § 58 Abs. 1 Satz 1, des § 71 Abs. 4 Satz 1, des § 74c Abs. 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Nr. 14 und § 13 der Delegationsverordnung (DeLV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, sowie auf Grund des § 92 Abs. 1 Satz 1, und des § 171 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Nr. 43 und § 13 der Delegationsverordnung (DeLV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium der Justiz:

### § 1

Die Gerichtliche Zuständigkeitsverordnung Justiz (GZ-VJu) vom 11. Juni 2012 (GVBl. S. 295, BayRS 300-3-1-J), die zuletzt durch Verordnung vom 5. August 2020 (GVBl. S. 513) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „Nr. 12 bis 14“ durch die Angabe „Nr. 12, 14“ ersetzt.

2. In § 19 Satzteil vor Nr. 1, § 29 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und § 30 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.

3. § 33 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Entscheidung über die sofortige Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer (§ 171 Abs. 1 und 2 GWB) sowie die Entscheidung über Rechtssachen, für die nach § 57 Abs. 2 Satz 2, § 63 Abs. 4, §§ 83, 85 und 86 GWB die Oberlandesgerichte zuständig sind, werden dem Obersten Landesgericht übertragen.“

4. § 33 Abs. 4 wird aufgehoben.

5. In § 54 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, § 55 Satzteil vor Nr. 1 und § 56 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 24. November 2020

**Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Georg E i s e n r e i c h , Staatsminister

1100-3-I

## Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

**vom 24. November 2020**

In der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. April 2020 (GVBl. S. 223) geändert worden ist, wird anstelle des außer Kraft getretenen § 193a folgender § 193a neu eingefügt:

### „§ 193a

#### Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der fortdauernden Beeinträchtigung durch COVID-19

(1) <sup>1</sup>Alle Ausschüsse tagen in Abweichung zu der gemäß § 25 Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl in einer Besetzung von insgesamt 11 Mitgliedern, wobei eine Repräsentation entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers sichergestellt sein muss. <sup>2</sup>Die Rechte der Mitglieder des Landtags aus § 136 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.

- (2) <sup>1</sup>Mitglieder des Landtags, die
1. auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Krankheit haben (Hochrisikopersonen),
  2. mit einer solchen Hochrisikoperson in einem gemeinsamen Haushalt leben oder
  3. sich in behördlich angeordneter Absonderung befinden,

können in Abstimmung mit der oder dem Ausschussvorsitzenden an den Sitzungen eines Ausschusses durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen.  
<sup>2</sup>Dies gilt auch für die Anhörung von Sachverständigen.

<sup>3</sup>Geheime Sitzungen können nicht mit Videokonferenztechnik durchgeführt werden. <sup>4</sup>Abstimmungen in Sitzungen der Ausschüsse erfolgen bei einer Zuschaltung mit Videokonferenztechnik durch namentlichen Aufruf des zugeschalteten Mitglieds oder der zugeschalteten Mitglieder. <sup>5</sup>Ein durch Videokonferenztechnik zugeschaltetes Mitglied gilt als anwesend im Sinne des § 166 Abs. 1 Satz 1. <sup>6</sup>Die Einschätzung, ob ein Mitglied oder eine mit dem Mitglied im gemeinsamen Haushalt lebende Person eine Hochrisikoperson ist, trifft das Mitglied nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt selbst.

(3) Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik kann die oder der Ausschussvorsitzende mit Zustimmung des Ausschusses auch für Sachverständige, Mitglieder der Staatsregierung, Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung sowie für Petentinnen und Petenten ermöglichen.

(4) <sup>1</sup>Öffentliche Sitzungen werden zusätzlich als Echtzeitübertragung im Internet (Livestream) übertragen. <sup>2</sup>Öffentlich im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 1 und des § 138 Abs. 1 Satz 1 sind Sitzungen auch dann, wenn der Öffentlichkeit Zugang ausschließlich durch elektronische Übermittlungswege gewährt wird.

(5) <sup>1</sup>Die Abs. 1 bis 4 finden längstens bis zum 31. März 2021 Anwendung. <sup>2</sup>Vor diesem Datum kann jeder Absatz jederzeit auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Landtags durch Beschluss des Landtags aufgehoben werden.“

München, den 24. November 2020

**Die Präsidentin des Bayerischen Landtags**

Ilse Aigner

2126-1-6-G

**Verordnung  
zur Änderung der  
Einreise-Quarantäneverordnung**

**vom 29. November 2020**

Die Verordnung wurde nach Nr. 2 Satz 2 und 3 der Veröffentlichungsbekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 681 vom 29. November 2020 bekannt gemacht. Die Begründung hierzu wurde im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 682 vom 29. November 2020 veröffentlicht.

2126-1-13-G

**Neunte Bayerische  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
(9. BayIfSMV)**

**vom 30. November 2020**

Die Verordnung wurde nach Nr. 2 Satz 2 und 3 der Veröffentlichungsbekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 683 vom 30. November 2020 bekannt gemacht. Die Begründung hierzu wurde im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 684 vom 30. November 2020 veröffentlicht.

2129-5-1-U

**Druckfehlerberichtigung**

In der Überschrift des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, BayRS 2129-5-1-U) wird das Wort „Bayerische“ durch das Wort „Bayerisches“ ersetzt.





---

**Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München**

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

**Druck:** Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

**Vertrieb:** Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München  
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

**Bezug:** Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

**Widerrufsrecht:** Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

**Bankverbindung:** Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

---

**Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt**  
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH  
Arnulfstraße 122, 80636 München  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612